

ZEAL Network SE
Hamburg

Jahresabschluss und Lagebericht

31. Dezember 2019

ZEAL Network SE, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	TEUR	31.12.2018 TEUR	PASSIVA	TEUR	31.12.2018 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	22.396	8.385
Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	43.452	0	abzüglich Nennbetrag eigener Aktien	-44	-44
II. Sachanlagen				22.352	8.341
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4	2	II. Kapitalrücklage	280.825	21.622
III. Finanzanlagen			III. Bilanzgewinn	19.827	34.501
1. Anteile an verbundene Unternehmen	297.243	23.478		323.004	64.464
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.256	200			
3. Beteiligungen	3.987	3.432	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	<u>306.486</u>	<u>27.110</u>	1. Steuerrückstellungen	1.244	0
	349.942	27.112	2. Sonstige Rückstellungen	5.365	6.353
B. UMLAUFVERMÖGEN				6.609	6.353
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.672	18.549	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	372
2. Sonstige Vermögensgegenstände	69	1.421	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 45 (Vj. TEUR 372)		
	2.741	19.970	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	47.658	2.972
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.441	26.518	davon mit einer Restlaufzeit mit bis zu einem Jahr TEUR 3.446 (Vj. TEUR 2.972)		
	<u>27.182</u>	<u>46.488</u>	davon mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr TEUR 44.212 (Vj. TEUR 0)		
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	228	705	3. Sonstige Verbindlichkeiten	36	145
	<u>377.352</u>	<u>74.305</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr TEUR 36 (Vj. TEUR 145)		
			davon aus Steuern TEUR 32 (Vj. TEUR 0)		
				47.739	3.489
				<u>377.352</u>	<u>74.305</u>

ZEAL Network SE, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	TEUR	TEUR	2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		3.982	0
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus der Währungsumrechnung TEUR 45 (Vj. TEUR 290)		500	290
3. Personalaufwand			
a) Gehälter	-5.098		-5.443
b) Soziale Abgaben	-604		-494
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-579		0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus der Währungsumrechnung TEUR 96 (Vj. TEUR 308)	-18.844		-16.698
		-25.125	-22.635
6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 12.002 (Vj. TEUR 48.000)	12.002		48.000
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25		464
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-4.499		-8.248
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR -229 (Vj. TEUR 0)	-314		0
		7.214	40.216
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.244	0
11. Ergebnis nach Steuern / Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)		-14.674	17.871
12. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		34.501	17.363
13. Bilanzgewinn		19.827	35.234

ZEAL NETWORK SE, HAMBURG

ANHANG FÜR 2019

1. ALLGEMEINE HINWEISE

ZEAL Network SE ist gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss der ZEAL Network SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der einschlägigen Regelungen des SE-Einführungsgesetzes und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Handel am regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen (ISINDE000ZEAL241; WKN ZEAL24).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Registerinformationen

Die Hauptversammlung vom 25.09.2019 hat die Änderung der Satzung in § 1 Abs. (2) (Sitz) und mit ihr die grenzüberschreitende Sitzverlegung von London / Vereinigtes Königreich (bisher: Companies House SE000078) nach Hamburg beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 25.10.2019.

Die Gesellschaft ist unter der Firma ZEAL Network SE mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 159581 eingetragen.

2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Anpassungen, gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt. Soweit unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht auf Änderungen eingegangen wird, sind sie in den entsprechenden Positionen erläutert.

Zum Zeitpunkt der Sitzverlegung der ZEAL Network SE am 25.10.2019 sind folgende Werte in der Bilanz nach IFRS geführt, die nach handelsrechtlichen Bestimmungen angepasst und entsprechend fortgeführt werden:

AKTIVA	IFRS	Anpassung	HGB
	25.10.2019		25.10.2019
	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
III. Finanzanlagen	309.827	-927	308.900
1. Anteile an verbundene Unternehmen	299.691	-	299.691
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.401	-	5.401
3. Beteiligungen	4.735	-927	3.808
PASSIVA	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>	<u>Tsd. EUR</u>
I. Gezeichnetes Kapital	22.396	-	22.396
II. Kapitalrücklage	280.132	649	280.781
III. Gewinnrücklagen	842	-842	0
IV. Bilanzgewinn	35.234	-734	34.501

Die Anpassungen beinhalten die Anpassung in der Bilanzierung und Bewertung von Beteiligungen im Zusammenhang mit der nach HGB nicht vorgesehenen erfolgsneutralen Erfassung von Wertveränderungen im Eigenkapital sowie die Anpassung von erfolgsneutral erfassten Kosten einer Kapitalerhöhung.

Im Ergebnis hat sich durch die Anpassung auf die deutschen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften, die erfolgsneutral zu erfolgen hat, der Gewinnvortrag / Bilanzgewinn um einen Betrag in Höhe von TEUR 734 vermindert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (§ 248 Abs. 2 HGB) sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise Herstellungskosten in Höhe der angefallenen Entwicklungsaufwendungen bilanziert und werden, sofern diese der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250,00 Euro werden einzeln über die individuelle voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt, wobei der niedrigere beizulegende Wert grundsätzlich nach dem Discounted Cash Flow-Verfahren ermittelt wird. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die verzinslich ausgereichten Ausleihungen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben beziehungsweise nach erfolglosem Mahn-/Inkasso-/Beitreibungsprozess ausgebucht.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vor dem Bilanzstichtag geleistete/erhaltene Zahlungen, die Leistungen für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet und decken alle am Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten ab. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei der Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Des Weiteren werden steuerliche Verlustvorträge, deren Verrechnung innerhalb der nächsten 5 Jahre erwartet wird, bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Bilanzierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurden, der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der ZEAL Network SE zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann.

Dieser Abschluss wurde unter der Annahme aufgestellt, dass das Unternehmen für die absehbare Zukunft seine Geschäftstätigkeit fortführt.

3. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

3.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen im Anlagespiegel dargestellt.

3.1.1 Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software

Dieser Posten beinhaltet einen Kundenstamm und Software, die am 15.10.2019 zu einem Kaufpreis in Höhe von € 44,1 Mio. erworben wurden. Von dem Kaufpreis entfällt ein Betrag in Höhe von € 37,5 Mio. auf den Kundenstamm und ein Betrag in Höhe von € 6,6 Mio. auf die Software.

Die Abschreibung erfolgt planmäßig über eine Nutzungsdauer von 20 bzw. 28 Jahre (Kundenstamm) und von 5 Jahren (Software).

3.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Dieser Posten beinhaltet die erworbene Arbeitsplatzausstattungen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft.

Die Nutzungsdauer der Sachanlagen liegt regelmäßig zwischen einem und fünf Jahren. Die Vermögenswerte unterliegen keinen Beschränkungen in den Verfügungsrechten und wurden weiterhin nicht als Sicherheiten für Schulden verpfändet.

3.1.3 Finanzanlagen

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Die folgende Liste gemäß § 285 Nr. 11 HGB umfasst alle verbundenen Tochterunternehmen und Beteiligungen, unabhängig davon, ob diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Das Heimatland, in dem die unten genannten Tochterunternehmen aktiv sind, entspricht dabei auch dem Land, in dem das jeweilige Tochterunternehmen seinen Sitz hat.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 4.499 (Vj. TEUR 8.248) betreffen im Berichtsjahr die Abschreibungen von Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Spanien (Ventura 24 .S.L.U), in Malta (ZEAL International Limited) und Großbritannien (Lottovate Limited).

Name	Land, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Eigenkapital in Tsd.	Jahresergebnis in Tsd.
myLotto24 Limited ¹	Vereinigtes Königreich, London	100	EUR	144.274	81.705
Tipp24 Services Limited	Vereinigtes Königreich, London	100	EUR	300	44.752
Tipp24 Deutschland GmbH ¹	Deutschland, Hamburg	100	EUR	4.731	-14
Lottovate Deutschland GmbH	Deutschland, Hamburg	100	EUR	-1	2
Ventura 24 S.L.U. ¹	Spanien, Madrid	100	EUR	2.438	358
Ventura24 Games S.A. ¹	Spanien, Madrid	100	EUR	60	261
SmartgamesTechnologies Limited	Vereinigtes Königreich, London	100	EUR	7.755	7.926
Lottovate Limited ¹	Vereinigtes Königreich, London	100	EUR	2.847	-24
ZEAL International Limited ¹	Vereinigtes Königreich, London	100	EUR	2.314	-48
myLotto24 Australia Pty Ltd ³	Australien, Bagot	-	EUR	-	-
myLotto24 South Africa Pty Ltd	Südafrika, Cape Town	100	EUR	-	1.534
myLotto24 IT Platform Ltd ⁴	Irland, Dublin	-	EUR	-	-
Tipp24 Services Ltd (Malta)	Malta	100	EUR	5.718	52
myLotto24 Ltd (Malta)	Malta	100	EUR	-4	88
ZEAL International Limited (Malta)	Malta	100	EUR	-	-
Lotto24 AG ²	Deutschland, Hamburg	93	EUR	37.288	3.754

¹ Diese Tochterunternehmen werden direkt von ZEAL Network gehalten.

² Dieses Tochterunternehmen wurde am 14. Mai 2019 übernommen.

³ Dieses Tochterunternehmen wurde am 26. August 2019 liquidiert

⁴ Dieses Tochterunternehmen wurde am 9. Oktober 2019 liquidiert

3.2 Umlaufvermögen

3.2.1 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Forderungen aus Leistungen	2.672	18.549
Gesamt	2.672	18.549

Die Forderungen aus Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen. Alle Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

3.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
in Tsd. Euro		
Forderung aus Steuern	56	1.417
Zinsforderungen	13	4
Gesamt	69	1.421

Die Forderungen aus Steuern resultieren aus Erstattungsansprüchen von Umsatzsteuer (Vorsteuer) und der Überzahlung von Lohnsteuer.

Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen. Sämtliche sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.3 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet im Wesentlichen die bei mehreren Kreditinstituten geführten Guthaben in Höhe von 24.441 Tsd. Euro (Vorjahr: 26.518 Tsd. Euro).

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzung	228	705
Gesamt	228	705

Die aktive Rechnungsabgrenzung enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen auf IT-Service-/Wartungsverträge.

3.5 Latente Steuern

Im Geschäftsjahr 2019 wurden aktive latente Steuern in einem nicht wesentlichen Umfang aus steuerlichen Verlustvorträgen ermittelt. Der Berechnung wurde ein kumulierter Ertragsteuersatz von rd. 32% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3.6 Eigenkapital

3.6.1 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft und ist eingeteilt in 22.396.070 Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Es ist in voller Höhe eingezahlt und beträgt 22.396 Tsd. Euro (Vorjahr: 8.385 Tsd. Euro).

Am 19. November 2018 gab ZEAL Network SE die Übernahme-Absicht an der Lotto24 AG bekannt. Den Aktionären der Lotto24 AG wurde im Rahmen dieser Transaktion eine Aktie der ZEAL Network SE im Tausch gegen 1,604 Aktien der

Lotto24 AG angeboten. Die vorgeschlagene Transaktion wurde von den Aktionären der ZEAL Network SE am 18. Januar 2019 genehmigt und die Ausgabe der Aktien ist zwischen dem 31. Januar 2019 und dem 10. April 2019 sowie zwischen dem 16. April 2019 und dem 29. April 2019 vollzogen worden.

Während der ersten Angebotsperiode und der zusätzlichen Angebotsperiode nahmen insgesamt 93,04% der Aktionäre von der Lotto24 das Angebot an. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 14.010.982 neuer Aktien um einen Betrag von 14.011 Tsd. Euro erhöht und der übersteigende Betrag in Höhe von 259.203 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

3.6.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt 280.825 Tsd. Euro (Vorjahr: 21.622 Tsd. Euro) und beinhaltet eine gebundene Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs.2 Nr.1 HGB in Höhe von 259.203 Tsd. Euro. Die gebundene Kapitalrücklage beinhaltet zum 31. Dezember 2019 damit auch die gesetzlich zu bildende Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG.

3.6.3 Eigene Anteile

Im März 2018 fiel durch das Landgericht Hamburg ein rechtskräftiges Urteil im Zusammenhang mit einem im Geschäftsjahr 2015 eingeleiteten Rechtsstreit über die Verlegung des Firmensitzes von ZEAL von Hamburg nach London, Vereinigtes Königreich. Damit erhielten die qualifizierten Aktionäre, die zum Zeitpunkt des Verlegungsbeschlusses Aktien an ZEAL hielten, das Recht, ihre Aktien an ZEAL zu einem Kurs zurück zu verkaufen, der auf € 43,34 pro Aktie festgelegt war. Ein Beschluss zur Genehmigung des Kaufs dieser Aktien durch ZEAL wurde am 27. Juli 2018 auf der außerordentlichen Hauptversammlung gefasst. Daraus ergab sich der Kauf von 43.910 eigenen Aktien zu einem Kurs von € 43,34 je Aktie und somit ein Kaufpreis von insgesamt € 1.903.059 im Jahr 2018. Die erworbenen eigenen Aktien werden in Höhe des Nennbetrages vom Gezeichneten Kapital und der übersteigende Betrag von der frei verfügbaren Kapitalrücklage abgezogen.

3.6.4 Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar -oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt € 1.197.017 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach

§ 53 Abs.1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen. Sofern die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre auf Grund dieser Ermächtigung während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 gegen Sacheinlagen ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten.
- für die Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Optionen, Wandelschuldverschreibungen oder Wandelgenussrechten
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Die Zahl neuer Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs.3 Satz 4 AktG ausgegeben werden, darf ferner nicht 838.508 Aktien unterschreiten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

3.6.5 Bilanzergebnis

Der Bilanzgewinn von 19.827 Tsd. Euro besteht aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von 14.674 Tsd. Euro (Jahresüberschuss Vorjahr: 17.871 Tsd. Euro) und dem Gewinnvortrag 34.501 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.630 Tsd. Euro).

3.7 Rückstellungen

3.7.1 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für die noch nicht endgültig veranlagten Jahre.

3.7.2 Sonstige Rückstellungen

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Personalbezogene Rückstellungen	2.169	1.706
Anteilsbasierte Vergütungen	1.569	1.128
Ausstehende Eingangsrechnungen	1.391	3.350
Jahresabschlusskosten	236	169
Gesamt	5.365	6.353

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein variables Vergütungsprogramm mit kurzfristiger (»STI«) als auch langfristiger (»LTI«) Anreizwirkung gewährt. Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100%igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft.

Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden). Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele).

Den Vorstandsmitgliedern wurde ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm bewilligt. Jedes Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungssumme, die in eine Anzahl von virtuellen Aktien umgewandelt wird. Für die Berechnung der Aktienanzahl wird der variable Vergütungsbetrag durch den durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) der ZEAL Network SE im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Ausgabe der Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) von ZEAL im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Zahlungstag.

Die personalbezogenen Rückstellungen enthalten die Verpflichtungen für Bonusansprüche, für Ansprüche aus den Auslösungsvereinbarungen mit anderen Mitarbeitern sowie nicht genommenen Urlaub der Mitarbeiter.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen berücksichtigen die noch offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen.

Mit Ausnahme der anteilsbasierten Vergütung werden alle Rückstellungen voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

3.8 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe eines Betrages von TEUR 44.212 haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr und weniger als 5 Jahren.

Alle anderen Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3.8.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45	372
Gesamt	45	372

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen im Wesentlichen die noch zum Stichtag offenen Zahlungsverpflichtungen für bereits erhaltene Dienstleistungen sowie technische und juristische Beratungsleistungen.

3.8.2 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Darlehen	44.212	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.446	2.972
Gesamt	47.658	2.972

Die Verbindlichkeiten aus Darlehen resultieren aus dem Kauf eines Kundenstamms und Software von einem verbundenen Unternehmen inklusive aufgelaufenen Zinsen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen hauptsächlich aus Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag noch an Unternehmen der ZEAL-Gruppe für Unternehmensdienstleistungen fällig sind. Alle Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig

3.8.3 Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Steuer	32	-
Übrige	4	145
Gesamt	36	145

3.9 Umsatzerlöse

in Tsd. Euro	2019	2018
Umsatzerlöse	3.982	-
Gesamt	3.982	-

ZEAL Network SE erzielt Umsätze aus Lizenz Erlösen und aus der Bereitstellung von Dienstleistungen für Gesellschaften innerhalb des Konzernkreises Die Umsätze werden in Deutschland erzielt.

3.10 Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. Euro	2019	2018
Sonstige betriebliche Erträge	500	290
Gesamt	500	290

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus Kompensationszahlungen im Rahmen der Übernahme der Lotto24 AG zusammen (455 Tsd. Euro; Vorjahr: - Tsd. Euro). Daneben sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 45 Tsd. Euro (Vorjahr: 290 Tsd. Euro) enthalten.

3.11 Personalaufwand

in Tsd. Euro	2019	2018
Gehälter	5.098	5.443
Soziale Abgaben	604	494
Gesamt	5.702	5.937

3.12 Abschreibungen

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

3.13 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. Euro	2019	2018
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	1.287	-
Indirekte Kosten des Geschäftsbetriebs	17.137	16.698
Gesamt	18.844	16.698

Folgende Faktoren beeinflussten den Anstieg dieser Position:

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs beinhalten die Entwicklungs- und Wartungskosten für die Lotterietplattform der ZEAL-Gruppe. Diese Kosten entstanden erstmalig im Jahr 2019.

Die indirekten Kosten des Geschäftsbetriebs erhöhten sich von 16.698 Tsd. Euro um 2.025 Tsd. auf 18.844 Tsd. Euro.

Der wesentliche Grund hierfür sind im Wesentlichen Kosten für die Restrukturierung und Reorganisation der Gruppe in Höhe von insgesamt 7.697 Tsd. Euro, die zum einen von der ZEAL Network SE auf Basis einer Entschädigungsvereinbarung von der Lotto24 AG übernommen wurden und zum anderen die ZEAL Network SE selbst betreffen. Diese Kosten umfassen unter anderem Abfindungskosten für Mitarbeiter, Rechts- und Beratungs- sowie sonstige Restrukturierungskosten. Die mit diesen Maßnahmen einhergehenden Kosten werden aufgrund ihrer Unregelmäßigkeit als außergewöhnlich und nicht wiederkehrend betrachtet.

Demgegenüber steht eine wesentliche Reduzierung von Kosten aus konzerninternen Dienstleistungsverrechnungen in Höhe von 9.543 Tsd. Euro auf 5.630 Tsd. Euro.

3.14 Finanzergebnis

in Tsd. Euro	2019	2018
Finanzierungserträge		
Erträge aus Beteiligungen	12.002	48.000
Zinserträge	25	464
	12.027	48.464

Finanzierungsaufwendungen		
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.499	8.248
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	314	-
	4.813	8.248
Gesamt	7.214	40.216

Die Finanzierungserträge resultieren aus einer Dividendenausschüttung der my-Lotto24 Limited, London.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die Abschreibungen von Beteiligungen von Tochtergesellschaften in Spanien, in Malta und Großbritannien.

Die Finanzierungsaufwendungen stehen maßgeblich im Zusammenhang mit der Schließung des privatkundenbezogenen Vermittlungsgeschäfts von Ventura24. 2019 wurde die Schließung dieses Geschäftsbereichs abgeschlossen. Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten Zinsaufwendungen aus bestehenden Darlehen.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 Vorstand

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Vorstände können nur durch den Aufsichtsrat ernannt und abberufen werden.

Dr. Helmut Becker ist verantwortlich für Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder Lotterievermittlung, Lotteriewetten sowie für die Personalabteilung.

Herr Jonas Mattsson ist verantwortlich für Recht und Regulierung, Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement, Investor Relations und Kommunikation.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus. Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

	Dr. Helmut Becker, CEO			
in € Tsd.	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
Festvergütung	651	-	-	651
Versorgungs- und sonstige betriebliche Leistungen	11	-	-	11
Summe (fest)	662	-	-	662
Kurzfristige Anreize	415	-	533	481
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2018 - 2021	-	-	-	592
Aktienplan 2019 - 2022	460	-	651	-
Summe (variabel)	875	-	1.184	1.073
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.537	-	1.184	1.735

	Jonas Mattsson, CFO			
in € Tsd.	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
Festvergütung	443	-	-	443
Versorgungs- und sonstige betriebliche Leistungen	11	-	-	12
Summe (fest)	454	-	-	455
Kurzfristige Anreize	291	-	374	337
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2018– 2021	-	-	-	415
Aktienplan 2019 - 2022	322	-	457	-
Summe (variabel)	613	-	831	752
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.067	-	831	1.207

Erhaltene Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019:

in € Tsd.	Dr. Helmut Becker		Jonas Mattsson		Susan Standiford	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	651	651	443	443	-	288
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	11	11	12	-	9
Summe (fest)	662	662	454	455	-	297
Kurzfristige Anreize	415	481	291	337	-	-
Vorübergehende Anreize	-	255	-	-	-	-
Langfristige Anreize	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2015 - 2018	-	240	-	155	-	-
Aktienplan 2016 - 2019	286	-	193	-	-	-
Aktienplan 2017 - 2020	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2018 - 2021	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2019 - 2022	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	701	976	484	492	-	-
Versorgungsaufwand ¹	-	-	-	-	-	611
Gesamtvergütung	1.363	1.683	938	947	-	908

Susan Standiford wurde 2018 eine Abfindung in Höhe von € 611 Tsd. gezahlt. Darin enthalten sind € 231 Tsd. als Abgeltung der kurzfristigen Anreizzahlungen für das Jahr 2019, € 231 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreizzahlungen für den Zeitraum 2016-2019 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von € 149 Tsd. Eine Summe von € 111 Tsd. wurde 2018 gezahlt, der Restbetrag im Januar 2019.

Einzelheiten zum Aktienbesitz des Vorstands zum 31. Dezember 2018 und 2019 beziehungsweise zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus den Organen sind wie folgt:

Im wirtschaftlichen Eigentum gehaltene		2018	Veränderungen	2019
Aktien				
Dr. Helmut Becker ¹	CEO	8.316	13.193	21.509
Jonas Mattsson ¹	CFO	5.000	2.000	7.000
Susan Standiford ^{1,2}	COO	2.285	(2.285)	-

¹ 2019 wurden keine Dividenden gezahlt. Die folgenden Dividenden wurden im Geschäftsjahr 2018 jeweils an die Vorstandsmitglieder ausgezahlt: Dr. Helmut Becker – € 8.316, Jonas Mattsson – € 5.000, Susan Standiford – € 2.285, Oliver Jaster – € 857.334, Jens Schumann – € 250.000 und Peter Steiner € 5.000.

² Susan Standiford ist am 31. August 2018 ausgeschieden.

4.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus sechs Mitgliedern. Seine Mitglieder werden in der ordentlichen Hauptversammlung des Unternehmens durch die Aktionäre bestellt und abberufen. Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Fähigkeiten, Erfahrung, Unabhängigkeit und Kenntnissen über das Unternehmen geachtet, damit die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats effektiv durchgeführt werden können. Der Aufsichtsrat kommt zu der Schlussfolgerung, dass er aus einer angemessenen Anzahl unabhängiger Mitglieder besteht.

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium beschlossen. Nach seiner Einschätzung verfügt er in der derzeitigen Zusammensetzung insgesamt über die Kompetenzen, die im Hinblick auf die Tätigkeit von ZEAL notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Erfahrungen und Kenntnisse:

- besondere Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Lotteriegeschäfts (Markt und Wettbewerb)
- umfassende Kenntnisse im Bereich Finanzwesen/Rechnungslegung und Controlling
- besondere Kenntnisse im Bereich Informationstechnologie im E-Commerce-Umfeld
- Erfahrungen in der Führung und Überwachung eines Unternehmens inklusive der Corporate Governance-Anforderungen

Hierbei verfügt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Peter Steiner, jedenfalls ein Mitglied des Aufsichtsrats über ausgewiesenen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung.

Andreas de Maizière wurde am 27. Juni 2019 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats bestellt. Den Vorsitz nahm zuvor Peter Steiner wahr. Andreas de Maizière ist für die Organisation und Koordination der Arbeit des Aufsichtsrats zuständig, er hat den Vorsitz bei dessen Sitzungen inne und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Darüber hinaus steht er in regelmäßigem Dialog mit dem Vorstand, informiert den Aufsichtsrat über wichtige Ereignisse im Zusammenhang mit der Geschäftsführung des Unternehmens und beruft bei Bedarf au-

ßerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats ein. Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind: Peter Steiner, Thorsten Hehl, Oliver Jaster, Jens Schumann und Marc Peters (am 27. Juni 2019 bestellt). Leslie-Ann Reed und Bernd Schiphorst sind am 27. Juni 2019 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Mitglieder des Aufsichtsrats:

Name	Bestellt am	Ausgeschieden am	Rolle im Ausschuss
Andreas de Maizière	27. Juni 2019	-	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Präsidialausschusses, Mitglied des Prüfungsausschusses
Peter Steiner	28. Juni 2013	-	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses – nimmt diese Aufgaben seit dem 27. Juni 2019 wahr
Leslie-Ann Reed	14. Juli 2017	27. Juni 2019	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Thorsten H. Hehl	28. Juni 2013	-	Mitglied des Prüfungsausschusses
Oliver Jaster	28. Juni 2013	-	Mitglied des Präsidialausschusses
Jens Schumann	28. Juni 2013	-	
Marc Peters	27. Juni 2019	-	
Bernd Schiphorst	28. Juni 2013	27. Juni 2019	

Andreas de Maizière ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Eisen-und Hüttenwerke AG, Andernach (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Fürstlich Castell'sche Bank, Credit Casse AG, Würzburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Rheinische Bodenverwaltung AG (Arenberg, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg-Consult GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Recklinghausen GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Arenberg Schleiden GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

- Grundkredit- u. Bodenverwaltung GmbH, Düsseldorf (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Peter Steiner ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG, Hamburg (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Clariant Ltd., Muttenz, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Prüfungsausschusses)
- Wienerberger AG, Wien (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied des Nominierungsausschusses, Vorsitzender des Vergütungsausschusses)
- RKW SE, Frankenthal (Mitglied des Beirats)

Thorsten Hehl ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG, Hamburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Mitglied des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt Management GmbH, München (Mitglied des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019

Jens Schumann ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Lotto24 AG, Hamburg (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- next media accelerator GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats)
- Contentflow GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats seit November 2019)
- LemonSwan GmbH, Hamburg (Mitglied des Beirats seit Dezember 2019)

Oliver Jaster ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Günther Holding SE, Hamburg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther SE, Bamberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Günther Direct Services GmbH, Bamberg (Vorsitzender des Beirats)
- MAX Automation SE, Düsseldorf (Mitglied des Verwaltungsrats)
- All4cloud Management GmbH, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- All4cloud GmbH & Co.KG, Viernheim (Vorsitzender des Beirats)
- G Connect GmbH, München (Vorsitzender des Beirats)
- Langenscheidt Digital GmbH & Co. KG, München (Vorsitzender des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt GmbH & Co. KG, München (Vorsitzender des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019
- Langenscheidt Management GmbH, München (Vorsitzender des Beirats) zurückgetreten am 20. Dezember 2019

Marc Peters hat derzeit keine weiteren Aufsichtsratsmandate.

Leslie-Ann Reed ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Learning Technologies Group, London (Mitglied des Beirats)

Bernd Schiphorst ist Mitglied in folgenden anderen gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

- Hertha BSC-Stiftung, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- media.net, Berlin (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Neben der Erstattung ihrer Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von € 45,5 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt (€ 136,5 Tsd. für den Vorsitzenden und € 91,0 Tsd. für den stellvertretenden Vorsitzenden).

Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 17,5 Tsd. (beziehungsweise € 35,0 Tsd. für den Vorsitzenden).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsrat	Jahr	Gesamthonorare	Externe Ausgaben	Gesamt
in € Tsd.				
Peter Steiner	2019	152	16	168
Peter Steiner	2018	186	9	195
Andreas de Maizière	2019	105	5	110
Andreas de Maizière	2018	-	-	-
Oliver Jaster	2019	63	3	66
Oliver Jaster	2018	63	2	65
Thorsten Hehl	2019	63	2	65
Thorsten Hehl	2018	60	4	64
Jens Schumann	2019	63	3	66
Jens Schumann	2018	63	5	68
Leslie-Ann Reed	2019	31	-	31
Leslie-Ann Reed	2018	126	-	126
Marc Peters	2019	23	1	24
Marc Peters	2018	-	-	-
Bernd Schiphorst	2019	-	-	-
Bernd Schiphorst	2018	46	3	49

4.3 Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats von ZEAL Network sowie ihre unmittelbaren Angehörigen werden als nahestehend betrachtet.

Die Anhangangabe 3.1.3 beinhaltet Angaben zur Konzernstruktur, einschließlich Einzelheiten über jedes Tochterunternehmen.

Oliver Jaster ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Der Geschäftsbetrieb der Schumann e.K. wurde an ein verbundenes Unternehmen von Oliver Jaster, die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, ausgelagert. Im Gegenzug erhielt die Günther Direct Services GmbH, Bamberg, eine Vergütung von € 137 Tsd. für das Geschäftsjahr (2018: € 1.145 Tsd.).

Im Juni 2014 hat die Lotto24 AG mit dem NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster sowie mit dem SKL-Lotterie-Einnehmer Walter Günther zwei Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Die vorgenannten Kooperationspartner stellen »nahe stehende Personen/Unternehmen« gemäß der IAS 24 Rechnungslegung dar. Der NKL-Lotterie-Einnehmer Oliver Jaster ist darüber hinaus ein »verbundenes Unternehmen« im Sinne des Abhängigkeitsberichts. Die Kooperationsvereinbarungen regeln die Vermarktung der Klassenlotterien NKL und SKL über die Website der Lotto24 AG (Lotto24.de) mit Wirkung ab 1. Juli 2014. Kunden, die die Klassenlotterieangebote auf Lotto24.de auswählen, werden hiernach auf die Seite Guenther.de weitergeleitet und können dort Klassenlotterieprodukte erwerben. Die Lotto24 AG erhält für die erfolgreiche Weiterleitung dauerhaft einen festgelegten Provisionsanteil der dort getätigten Klassenlotterieumsätze dieser Kunden. Die Lotto24 AG hatte vor Abschluss der Vereinbarung mehrere Angebote verschiedener Klassenlotterie-Einnehmer eingeholt, um die Marktüblichkeit beurteilen zu können, und sich hiernach für das Angebot der Günther-Unternehmen entschieden.

Jens Schumann ist ein Mitglied des Aufsichtsrats. Jens Schumann ist der Alleininhaber der Schumann e.K. Diese Struktur existiert in vergleichbarer Form seit 2002 und wurde gewählt, weil Klassenlotterien Lizenzen derzeit nur an natürliche Personen oder Unternehmen vergeben, bei denen weder die Haftung der Gesellschaft noch ihrer direkten und indirekten Partner beschränkt ist. Vor dem Geschäftsmodellwechsel bestand zwischen ZEAL und der Schumann e.K. eine Kooperationsvereinbarung, die die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e.K. regelte. Die Schumann e.K. muss im Rahmen der Vereinbarung alle in diesem Zusammenhang erhobenen Provisionen und sonstigen Vermittlungsgebühren an ZEAL abführen. ZEAL erbrachte für die Schumann e.K. Dienstleistungen in den Bereichen Controlling, Buchhaltung, Marketing und technische Dienstleistungen und trug die Kosten, die der Schumann e.K. durch die Betriebsführung entstanden. Da die Schumann e.K. in den Konzernabschluss von ZEAL einbezogen ist, werden alle Aufwendungen und Erträge im Konzernabschluss vollständig eliminiert.

Da Jens Schumann die Schumann e.K. im Interesse von ZEAL betreibt, hat sich ZEAL verpflichtet, ihn im Falle von persönlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit dem Betrieb der Schumann e.K. freizustellen. Die Freistellung ist insoweit beschränkt, als die Erfüllung dieser Freistellung nicht dazu führen darf, dass ZEAL zahlungsunfähig oder überschuldet wird. Jens Schumann hat in seiner Eigenschaft als Inhaber der Schumann e.K. im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Marc Peters, Mitglied des Aufsichtsrats von ZEAL, ist an der Lottostarlet Limited («Lottostarlet»), einem Lotterieveranstalter mit Sitz in Malta, beteiligt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Tipp24 Services eine Vereinbarung über Spieldienstleistungen mit Lottostarlet geschlossen. 2019 erfasste Tipp24 Services im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 497 Tsd. (2018: Null); davon standen zum Jahresende € 497 Tsd. aus. Im Verlauf des Jahres hat die myLotto24 zudem eine Vereinbarung über Infrastrukturleistungen mit der Lottostarlet geschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung stellt die myLotto24 der Lottostarlet verschiedene Technologieleistungen zur Verfügung. 2019 erfasste myLotto24 im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Umsatzerlöse in Höhe von € 66 Tsd. (2018: Null); davon standen zum Jahresende € 66 Tsd. aus.

Als Eigentümerin der Vorzugsaktien von myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited (vor dem 15. Oktober 2019) wurde die gemeinnützige Stiftung »Fondation enfance sans frontières«, Zürich, Schweiz, als nahestehendes Unternehmen ermittelt. 2019 zahlte ZEAL Network SE einen Betrag in Höhe von € 72 Tsd. für den Erwerb der ausstehenden Vorzugsaktien beider Unternehmen. 2019 wurden jeweils Dividenden in Höhe von GBP 15 Tsd. durch myLotto24 Limited und Tipp24 Services Limited an die Schweizer Stiftung ausgeschüttet (2018: GBP 15 Tsd.). Darüber hinaus erhielt die Schweizer Stiftung im Geschäftsjahr vom Konzern Spenden in Höhe von jeweils € 23 Tsd. von myLotto24 Limited (2018: € 20 Tsd.) und Tipp24 Services Limited (2018: € 20 Tsd.).

Andere wesentliche Geschäftsvorgänge mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

Hinsichtlich der Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand, Aufsichtsrat) wird zusätzlich auf die Anhangangabe 4.1 und 4.2 verwiesen.

4.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen bestehen in folgender Höhe:

	2020	2021	2022	2023	2024 und später	Summe
in Tsd. Euro	962	962	240	-	-	2.164

4.5 Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Aufsichtsrat und Vorstand haben gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (ZEALnetwork.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

4.6 Mitarbeiter

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte ZEAL 39 Angestellte (Vollzeit-äquivalente, ohne Trainees, Vorjahr: 14). Im Durchschnitt der Quartalsstichtage belief sich die Anzahl der Mitarbeiter 2019 auf 16 (Vorjahr: 13).

4.7 Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind nachstehend die uns nach § 33 Abs. 1 WpHG bzw. § 21 Abs. 1 WpHG (a. F.) übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG bzw. § 26 Abs. 1 WpHG (a. F.) veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft wiedergegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE von den zum Zeitpunkt der ersten Börsenzulassung am 12. Oktober 2005 bestehenden 8.872.319 Euro mit Wirkung vom 23. Januar 2009 auf 7.985.088 Euro, vom 30. April 2013 auf 8.385.088 Euro und vom 8. Mai 2019 auf zuletzt 22.396.070 Euro verändert hat. Es ist eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie vermittelt ein Stimmrecht, mit Ausnahme der 43.910 zum 31. Dezember 2019 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien.

Marc Peters, Deutschland, hat uns mitgeteilt (veröffentlicht am 9. Juli 2012), dass sein Stimmrechtsanteil an der Gesellschaft am 3. Juli 2012 durch Aktien die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,82% (dies entspricht 384.715 Stimmrechten) beträgt.

Zusätzliche Angaben zu mitgeteilten Beteiligungen an der Gesellschaft

Vom 7. Februar 2014 bis zum 25. Oktober 2019 hatte die Gesellschaft ihren Sitz im Vereinigten Königreich. In diesem Zeitraum waren Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft nach den Vorschriften der britischen Disclosure and Transparency Rules (DTR) zu übermitteln. Die nachstehenden, uns nach DTR5.1.2 R übermittelten und von uns nach § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Mitteilungen über Beteiligungen an der Gesellschaft werden freiwillig zusätzlich zu den Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG wiedergegeben (jeweils Übersetzungen aus der englischen Sprache):

Lottoland Holdings Limited, Gibraltar, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 14. Januar 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 11. Januar 2019 5,53 % (letzte Mitteilung: 4,01 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 463.499 von insgesamt 8.385.088 Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 5,53 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Jens Schumann, Deutschland, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 17. Mai 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 14. Mai 2019 3,58 % (letzte Mitteilung: 2,98 %) betragen hat, wobei zu diesem Zeitpunkt sämtliche 800.209 von insgesamt 22.352.160 Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 3,58 %, direkt (Art. 9 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.1) gehalten werden.

Working Capital Advisors (UK) Ltd, Vereinigtes Königreich, hat uns aufgrund Erwerbs bzw. Veräußerung von Stimmrechten mitgeteilt (veröffentlicht am 27. September 2019), dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 25. September 2019 20,18 % (letzte Mitteilung: 19,35 %) betragen hat, wobei sämtliche 4.511.693 Stimmrechte an der ZEAL Network SE, entsprechend 20,18 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. 3 % oder mehr der Stimmrechte werden zu diesem Zeitpunkt direkt wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Working Capital Partners, Ltd. (Stimmrechte 11,55 %, Summe 11,55 %)

High Street Partners, Ltd. (Stimmrechte 8,63 %, Summe 8,63 %).

Oliver Jaster, Deutschland, hat uns aufgrund auf Grund des Abschlusses eines Stimmrechts-Poolvertrags mitgeteilt (veröffentlicht am 28. Oktober 2019), dass sein Gesamtstimmrechtsanteil an der ZEAL Network SE am 24. Oktober 2019 33,89 % (letzte Mitteilung: 31,87 %) betragen hat, wobei sämtliche 7.577.378 von

insgesamt 22.352.160* Stimmrechten an der ZEAL Network SE, entsprechend 33,89 %, indirekt (Art. 10 der Richtlinie 2004/109/EG) (DTR5.2.1) gehalten werden. Zu diesem Zeitpunkt werden weniger als 3 % der Stimmrechte direkt von Herrn Walter Manfred Günther sowie 3 % oder mehr der Stimmrechte wie folgt gehalten (jeweils vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen):

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Günther Holding Immobilien Management GmbH, Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG, Günther Consulting GmbH, Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 30,06 %, Summe 30,06 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %)

Oliver Jaster, Günther SE, Günther Holding SE, Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG (Stimmrechte 3,83 %, Summe 3,83 %).

4.8 Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar ist im IFRS Konzernabschluss der ZEAL Network SE angegeben und erläutert.

4.9 Nachtragsbericht

Bis zum Ausstellungsdatum dieses Berichts sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die nicht schon bereits im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 oder im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 berücksichtigt sind oder hätten berücksichtigt werden müssen.

4.10 Übernahme Lotto24 AG

Am 14. Mai 2019 übernahm der Konzern 93,04 % der Anteile an der Lotto24 AG, einem börsennotierten deutschen Lotterievermittler, im Tausch gegen Aktien der ZEAL Network SE. Die ZEAL Network SE übernahm die Lotto24 AG, um das Risiko seines Geschäftsmodells zu verringern und ein lizenziertes Lotterievermittler in Deutschland zu werden.

Gegenleistung und Übernahmekosten:

ZEAL Network SE gab 14.010.982 Aktien als Gegenleistung für den Erwerb von 22.473.615 Aktien der Lotto24 AG aus. Die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Aktien erfolgt unter Bezugnahme des Börsenpreises der ZEAL-Aktien zum Erwerbszeitpunkt von € 19,50 je Aktie. Demzufolge lag der beizulegende Zeitwert der Gegenleistung bei 273.214 Tsd. Euro.

Die Transaktionskosten in Höhe von € 1.950 Tsd. wurden ergebniswirksam gebucht. Die zuzurechnenden Kosten von € 650 Tsd. für die Ausgabe der Aktien wurden ebenso ergebniswirksam erfasst.

4.11 Konzernabschluss

Die ZEAL Network SE stellt einen Konzernabschluss nach internationalen IFRS-Rechnungslegungsstandards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften auf. Dieser Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger und auf der Website der Gesellschaft (www.ZEALnetwork.de) veröffentlicht.

4.12 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn von € 19.827.428,83 wie folgt zu verwenden:

Die Ausschüttung einer Dividende von € 0,80 je dividendenberechtigter Stückaktie (22.352.160) in Höhe von € 17.881.728 und Vortrag des Restbetrages in Höhe von € 1.945.700,83 auf neue Rechnung.

Hamburg, den 24.03.2020

Der Vorstand

Dr. Helmut Becker
Vorstandsvorsitzender

Jonas Mattsson
Finanzvorstand

ZEAL Network SE, Hamburg
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	01.01.2019	Anschaffungskosten		31.12.2019	01.01.2019	Kumulierte Abschreibungen		31.12.2019	Buchwerte	
	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbener Kundenstamm und Software	0,00	44.029.000,00	0,00	44.029.000,00	0,00	-577.408,00	0,00	-577.408,00	43.451.592,00	0,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.642,55	3.265,55	0,00	10.908,10	-5.194,55	-1.831,23	0,00	-7.025,78	3.882,32	2.448,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.477.793,94	278.264.156,84	0,00	301.741.950,78	0,00	-4.499.381,00	0,00	-4.499.381,00	297.242.569,78	23.477.793,94
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	200.000,00	5.152.000,00	-96.050,00	5.255.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.255.950,00	200.000,00
3. Beteiligungen	3.432.303,20	1.560.232,62	0,00	4.992.535,82	0,00	0,00	-1.005.263,00	-1.005.263,00	3.987.272,82	3.432.303,20
	<u>27.110.097,14</u>	<u>284.976.389,46</u>	<u>-96.050,00</u>	<u>311.990.436,60</u>	<u>0,00</u>	<u>-4.499.381,00</u>	<u>-1.005.263,00</u>	<u>-5.504.644,00</u>	<u>306.485.792,60</u>	<u>27.110.097,14</u>
	<u>27.117.739,69</u>	<u>329.008.655,01</u>	<u>-96.050,00</u>	<u>356.030.344,70</u>	<u>-5.194,55</u>	<u>-5.078.620,23</u>	<u>-1.005.263,00</u>	<u>-6.089.077,78</u>	<u>349.941.266,92</u>	<u>27.112.545,14</u>

ZEAL Network SE, Hamburg

LAGEBERICHT FÜR 2019

Geschäftsmodell

Organisatorische Struktur

Die ZEAL Network SE ist eine Societas Europaea (SE) mit Sitz in Hamburg.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern. Vorsitzender des Vorstands der ZEAL Network SE ist Dr. Helmut Becker. Er ist verantwortlich für Unternehmensstrategie und -entwicklung, Marketing, Vertrieb, die Geschäftsfelder Lotterievermittlung, Lotteriewetten sowie für die Personalabteilung.

Herr Jonas Mattsson ist verantwortlich für Recht und Regulierung, Finanzen, Buchhaltung, Steuern, Controlling, Compliance, Risikomanagement, Investor Relations und Kommunikation.

Die Vorstände üben ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holding, d.h. die Zusammenfassung von Unternehmen unter einheitlicher Leitung, deren Beratung sowie die Übernahme sonstiger Dienstleistungen und betriebswirtschaftlicher Aufgaben für Unternehmen, die insbesondere in der Entwicklung, Bereitstellung und dem Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen auf dem Gebiet der elektronischen Medien, insbesondere der internet-basierten Vermittlung der Teilnahme an Lotterien, tätig sind.

Rückblick

1999 als Tipp24 SE in Deutschland gegründet, startete ZEAL zunächst als Lotterievermittler. 2005 ging die damalige Tipp24 SE an die Frankfurter Wertpapierbörse.

Nachdem die Gruppe 2009 den Fokus von der Lotterievermittlung hin zum Zweitlotteriegeschäft und später den Firmensitz nach London verlegte, wurde sie im November 2014 in ZEAL Network SE umbenannt.

Änderung Geschäftsmodell, Übernahme Lotto24 AG und Sitzverlagerung

Im Mai 2019 übernahm ZEAL die Lotto24 AG, überführte das frühere Tipp24-Zweitlotteriegeschäft im Oktober 2019 zurück in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft. Im gleichen Monat wurde auch der Firmensitz von London, Großbritannien, zurück nach Hamburg, Deutschland verlegt.

Ziele und Strategie

Das Ziel der ZEAL Network SE ist,

- die bewährten Geschäftsmodelle insbesondere in Deutschland, aber auch in Spanien weiter auf- und auszubauen,
- auf unseren bereits vorhandenen Stärken aufzubauen, um neue Lotteriegeschäfte zu entwickeln und
- neue Start-up-Ideen zu entdecken, um weitere Zielgruppen zu erschließen und wichtige Marktkenntnisse zu gewinnen.

STEUERUNGSSYSTEM

Wir nutzen eine Reihe von Indikatoren, um die Leistung kontinuierlich zu bewerten und so sicherzustellen, dass die festgelegte Strategie der ZEAL Network SE und somit der gesamten Gruppe mit den Interessen der Aktionäre übereinstimmen.

In den Geschäftsbereichen wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Lotteriebereich. Nach dem Geschäftsmodellwechsel haben wir die bisher verwendeten Kennzahlen überprüft und aktualisiert und die Angaben im Geschäftsbericht an die für die interne Entscheidungsfindung verwendeten Informationen angeglichen.

Finanzielle Kennzahlen

Durch die Konzentration der ZEAL Network SE auf Ihre Aufgabe als geschäftsleitende Holding werden lediglich konzerninterne Umsatzerlöse generiert. Diesen Umsatzerlöse stehen erhebliche Verwaltungsausgaben gegenüber – auch größtenteils aus konzerninternen Weiterbelastungen. Vor diesem Hintergrund sind die Renditekennziffern EBIT- Marge, Umsatz- und Eigenkapitalrendite auf Ebene der ZEAL Network SE nicht mehr aussagekräftig und werden daher lediglich im Rahmen der Konzernberichterstattung erörtert.

Die wesentliche Kennzahl, die wir zur Steuerung der festgelegten Strategie nutzen und deren Werte wir jeweils verbessern wollen, ist die Beteiligungsergebnisrendite. Sie zeigt an, wie sich das in den Beteiligungswerten gebundene Kapital verzinst. Die Beteiligungsergebnisrendite ist mit 2,5% (Vorjahr: 148%) leicht positiv.

Nicht-finanzielle Kennzahlen

Neben unseren finanziellen Kennzahlen verwenden wir keine nicht-finanziellen Kennzahlen, die zur Unternehmenssteuerung beitragen

FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

Die ZEAL Network SE erfüllt vornehmlich Holding-Funktionen. Diese beinhalten keinerlei Forschung oder technische Entwicklung. Solche Tätigkeiten werden bei den operativen Beteiligungen selbst durchgeführt. Mithin waren im Geschäftsjahr 2019 keine Mitarbeiter der ZEAL Network SE mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

WIRTSCHAFTSBERICHT

Die ZEAL Network SE ist nicht nur direkt von regulatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betroffen, sondern auch aufgrund Ihrer Aufgabe als Holding-Gesellschaft der gesamten ZEAL-Gruppe indirekt von den Rahmenbedingungen der einzelnen Gesellschaften. Diese Rahmenbedingungen sind nachfolgend aufgeführt:

Regulatorische Rahmenbedingungen

Glücksspielstaatsvertrag

In Deutschland wird das Angebot von Lotterien im Internet durch den Glücksspielstaatsvertrag (»GlüStV«) geregelt. Der derzeit gültige GlüStV ist seit dem 1. Juli 2012 in Kraft und löste das von 2008 bis 2012 geltende

pauschale Internetverbot des vorherigen Glücksspielstaatsvertrags (»GlüStV 2008«) vom 15. Dezember 2007 ab. Der neue GlüStV bietet privaten Anbietern die Möglichkeit, eine Erlaubnis zur Internetvermittlung zu erhalten. Damit ist das Geschäftsmodell der gewerblichen Lotterievermittlung im Internet seit 2012 in Deutschland wieder zulässig. Nach Jahren der Rechtsunsicherheit wurden der allgemeine Rechtsrahmen und die rechtliche Argumentation in letzter Zeit gestärkt. Frühere Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission wurden eingestellt, mehrere Urteile haben die allgemeine Regelung und die Durchsetzung gegenüber nicht lizenzierten Betreibern bestätigt.

Am 21. März 2019 haben die Bundesländer mit Wirkung zum 1. Januar 2020 beschlossen, dass das Konzessionsverfahren für Sportwettenanbieter entfristet wird (Aufhebung der so genannten Experimentierklausel im GlüStV). Zudem wurde die Deckelung der Konzessionen aufgehoben. Die Regelung in Form des dritten Glücksspieländerungsvertrages ist bis zum 30. Juni 2021 befristet (Übergangsregelung). Derzeit befinden sich die Bundesländer in Verhandlungen zu einem Glücksspielstaatsvertrag für den Zeitraum ab dem 1. Juli 2021 (siehe unten).

Bundesweite Vermittlungserlaubnis

Am 24. September 2012 erhielt die Lotto24 AG erstmalig die Erlaubnis, bundesweit staatliche Lotterien im Internet zu vermitteln. Mit Bescheid vom 26. Juli 2017 erteilte das Niedersächsische Innenministerium eine Folgeerlaubnis. Sie ist bis zum 30. Juni 2021, dem Tag, an dem der aktuelle GlüStV außer Kraft tritt, befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen, so wie die strengen Anforderungen an die Altersüberprüfung der Spielteilnehmer (Altersverifikation) und die Pflicht zur Verteilung der Spielumsätze – je nach Wohnsitz des Spielteilnehmers – an alle 16 Landeslotteriegesellschaften (Regionalisierung). Mit Bescheid vom 29. März 2018 erteilte das Niedersächsische Innenministerium Lotto24 erstmalig die Erlaubnis, staatliche Sofortlotterien (Rubbellose) im Internet zu vermitteln. Sie gilt inzwischen in den Ländern Niedersachsen, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen, in denen auch die Landeslotteriegesellschaften eine entsprechende Veranstaltungserlaubnis erhalten haben. Damit haben bereits mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung über 18 Zugang zu Rubbellosen im Internet. Die Erlaubnis ist ebenfalls bis zum 30. Juni 2021 befristet und enthält weiterhin beschränkende sowie teilweise unbestimmte Nebenbestimmungen und Auflagen. Darüber hinaus hat Lotto24 am 8. Februar 2019 eine Ergänzung zur bestehenden Vermittlungserlaubnis erhalten, die es ermöglicht, über Lotto24 auch Spielscheine der Domains Tipp24.de und Tipp24.com an die Landeslotteriegesellschaften zu vermitteln. Für die Ergänzung gelten sowohl die bereits in der Vermittlungserlaubnis enthaltenen Beschränkungen als auch die Befristung bis zum 30. Juni 2021.

Werbeerlaubnis

Am 27. Februar 2019 verlängerte die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf zum dritten Mal die Werbeerlaubnis von Lotto24. Sie gilt nun bis zum Ablauf des GlüStV am 30. Juni 2021. Die Verlängerung muss jeweils beantragt werden und erfolgt nicht automatisch. Nach Erteilung ist Lotto24 damit weiterhin berechtigt, bundesweit im Internet und Fernsehen für den Online-Vertrieb staatlicher Lotterien zu werben und so die Erweiterung des Lotto24-Kundenstamms voranzutreiben. Die Verlängerung der Werbeerlaubnis und die damit fortbestehende Rechtssicherheit sind Grundlage für den geplanten Ausbau der Geschäftstätigkeit und des Lotto24-Marktanteils der Gruppe.

Politische Entwicklung zur Reformierung des GlüStV

Da der aktuelle GlüStV am 30. Juni 2021 ausläuft, diskutieren die Bundesländer Optionen für eine veränderte Glücksspielregulierung ab dem 1. Juli 2021. In diesem Zusammenhang haben sich die Bundesländer im Mai 2019 auf die nachfolgenden, übergeordneten Ziele verständigt:

- Stärkung des Verwaltungsvollzuges gegen nicht erlaubtes Glücksspiel
- Einführung einer spielformübergreifenden Sperrdatei
- Dauerhafte Einführung eines Erlaubnismodells für Sportwetten
- Prüfung verschiedener regulatorischer Optionen zum Online-Casino (von der Beibehaltung des Totalverbots bis hin zu einem offenen Erlaubnismodell) sowie
- Stärkung des staatlichen Lotterieangebots
Dabei umfasst der letzte Punkt drei weitere, untergeordnete Ziele:
- Festschreibung des Verbots von Zweitlotterien
- Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols sowie
- Reduzierung der Werberestriktionen für Lotterien.

Die Verhandlungen zwischen den Bundesländern sind noch nicht abgeschlossen. Die Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Online-Lotterievermittlung sind entsprechend nicht abschließend zu bewerten – wir erwarten derzeit jedoch keine signifikanten Veränderungen und bleiben optimistisch in Bezug auf den gesamten zukünftigen Regulierungsrahmen für die Online-Lotterievermittlung sowie auf unsere Fähigkeit, die Regulierung zu händeln.

Rechtsstreitigkeiten und behördliche Verfahren

Die Unternehmen der ZEAL-Gruppe sind Parteien in verschiedenen Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten des Glücksspiel- und Steuerrechts, Lotto24 führt verschiedene gerichtliche Verfahren, um die unbestimmten und unverhältnismäßigen Beschränkungen auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Eine abschließende Klärung der grundlegenden Fragen wird aber durch die Dauer der Laufzeiten der Werbeerlaubnisse von zwei Jahren erschwert, denn die kurze Laufzeit führt regelmäßig zum Wegfall des Rechtsschutzinteresses, sobald neue Klagen gegen die Folgeerlaubnis anhängig werden. Zuletzt hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg sowohl in den Verfahren gegen die Werbeerlaubnis als auch gegen die Vermittlungserlaubnis die von Lotto24 erhobenen Klagen in wesentlichen Punkten zurückgewiesen. Auch das erste Klageverfahren, das Nebenbestimmungen der bereits 2017 ausgelaufenen vorherigen Vermittlungserlaubnis betraf, ist nicht zu einer höchstrichterlichen Klärung durch das Bundesverwaltungsgericht (BVG) gekommen. Vor der mündlichen Verhandlung am 14. November 2018 hat Lotto24 die Revision nach sorgfältiger Analyse der Chancen und Risiken zurückgenommen. Insgesamt stehen die Gerichte den aus unserer Sicht unverhältnismäßigen Beschränkungen der Lotterievermittlung im Internet im Wesentlichen unkritisch gegenüber und gewähren dem Gesetzgeber einen sehr weiten Ermessensspielraum, der die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen die bestehenden Beschränkungen bei fehlendem Rechtsanspruch auf Erlaubniserteilung deutlich reduziert. Im Laufe des Jahres 2020 beabsichtigen die Tipp24 Services Ltd und die MyLotto24 Ltd die vor den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren der Glücksspielaufsichten einvernehmlich zu beenden.

myLotto24 erfolgreich mit Klage gegen Umsatzsteuerbescheid

Die myLotto24 ist vor dem Finanzgericht Hannover erfolgreich gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft während des Jahres 2017 vorgegangen. Das Finanzgericht Hannover hatte am 19. November 2019 der Klage der myLotto24 gegen die Festsetzung von Umsatzsteuer stattgegeben. Das Finanzamt hat gegen das Urteil Revision eingelegt.

In einer vorangegangenen Entscheidung im einstweiligen Rechtsschutz hatte das Finanzgericht den Antrag von myLotto24 abgewiesen, eine Aussetzung der Vollziehung von für die Monate Mai und Juni 2018 festgesetzter Umsatzsteuer ohne Sicherheitsleistung anzuordnen.

Die Auswirkung der beiden Entscheidungen auf die weiteren betroffenen Zeiträume von Januar 2015 bis Mitte Oktober 2019 war daher Gegenstand der Besprechungen zwischen der myLotto24 und dem zuständigen Finanzamt Hannover, mit dem myLotto24 im Dezember 2019 eine Vereinbarung getroffen hat, um das Risiko der Festsetzung etwaiger Säumniszuschläge auszuschließen und den Umfang etwaiger Zinszahlungen erheblich zu verringern. Ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die myLotto24 im Januar 2020 einen Teilbetrag von rund € 54 Mio. auf Umsatzsteuer gezahlt, die in Bezug auf ihr früheres Zweitlotteriegeschäft festgesetzt wurde.

Die ZEAL Network SE ist weiterhin zuversichtlich, dass der Klage von myLotto24 auch letztinstanzlich stattgegeben werden wird. In diesem Fall würde die gezahlte Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen (derzeit 6 % p. a.) an myLotto24 zurückerstattet werden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Leichter Umsatzrückgang im deutschen Lotteriemarkt

Der Umsatz des DLTB sank im Geschäftsjahr 2019 nach eigenen Angaben um rund 1 % auf knapp € 7,3 Mrd. (2018: € 7,3 Mrd.). Dabei blieb die Lotterie Lotto 6aus49 mit einem Plus von über 2 % mit € 3,54 Mrd. und knapp 49 % am Gesamteinsatz die beliebteste Lotterie in Deutschland (2018: € 3,5 Mrd.). Trotz eines Umsatzrückgangs um 14,4 % aufgrund der im Vorjahresvergleich schwächeren Jackpot-Entwicklung verteidigte die europäische Lotterie EuroJackpot mit € 1,25 Mrd. (2018: € 1,5 Mrd.) ihren zweiten Platz der beliebtesten Lotterierprodukte 2019. Weitere Produkte des DLTB sind Spiel 77, Sofortlotterien, Super 6, GlücksSpirale, Oddset, Keno, Bingo, Toto, Plus 5 und Sieger-Chance.

Preisänderung der Lotteriegesellschaften

Nach eigenen Angaben plant der DLTB im Herbst 2020 eine Preisänderung beim Produkt Lotto 6aus49, danach soll ein Spielfeld in der Lotterie Lotto 6aus49 in Zukunft € 1,20 statt € 1,00 kosten.

Wir gehen davon aus, dass sich auch diese Preisänderung – analog zur letzten Anpassung im Mai 2013 – insgesamt positiv auf unser Geschäft auswirken wird: Zum einen erwarten wir hierdurch eine Steigerung des Spieleinsatzes beim Produkt Lotto 6aus49, zum anderen wachsen die Jackpots durch die Umstellung deutlich schneller, was die Attraktivität des Produkts erhöht und ebenfalls einen langfristig positiven Umsatzeffekt auslösen sollte. Ob die Preiserhöhung jedoch auch ein geändertes Spielverhalten der Lottokunden oder eine Abwanderung zum inzwischen deutlich etablierteren Produkt EuroJackpot begünstigt, bleibt aus heutiger Sicht abzuwarten.

Lotto24 und Tipp24 bauen Marktführerschaft aus

Nach Informationen des DLTB und des DLV legte der Online-Umsatz der staatlichen Veranstalter sowie der legalen privaten Vermittler kontinuierlich zu: Hatte er 2012 noch bei € 35 Mio. gelegen, erreichte er 2018 schon € 937 Mio. und stieg im Geschäftsjahr 2019 (inkl. des ganzjährigen Lotto24-Transaktionsvolumens sowie dem nach dem Geschäftsmodellwechsel am 15. Oktober 2019 neu hinzugekommenen Tipp24-Transaktionsvolumens) um rund 10 % auf € 1.035 Mio. Das entspricht einem Online-Anteil von rund 14 % am Lotterie-Gesamtumsatz 2019 in Deutschland (Vorjahr: 13 %, exkl. Tipp24). Während die Online-Spieleinsätze aller staatlichen Gesellschaften dabei zusammen um 11,6 % auf rund € 651 Mio. (2018: € 583 Mio.) zulegten, wuchsen wir im Rahmen des offiziellen Online-Lotterievermittlungsgeschäfts mit den Marken Lotto24 und Tipp24 um 13,8 % auf € 366 Mio. (2018: € 322 Mio. exkl. Tipp24) – hierin ist das Transaktionsvolumen der Marke Tipp24 vom 1. Januar bis 15. Oktober 2019 nicht enthalten. Dementsprechend konnten wir unsere Marktführerschaft im Internet mit einem Marktanteil von 35 % (2018: 34 %) ausbauen. Die sonstigen Lotterievermittler erreichten zusammen rund € 18 Mio. online (2018: € 32 Mio.).

Großes Potenzial im Online-Segment

In Deutschland leben 70,2 Mio. Erwachsene, von denen 29,7 Mio. gelegentlich oder regelmäßig Lotto spielen¹. Dies entspricht einem Anteil von knapp 42 % aller volljährigen Deutschen. Mit einem Anteil von 38 % der Befragten, die in den letzten sechs Monaten Lotto gespielt haben, bestätigt unsere jüngste Umfrage unter 1.437 lottoaffinen Internetnutzern im November/Dezember 2019 diesen Wert. Interessant ist dabei, dass sich (trotz der neuen, etwas konservativeren Befragungsmethodik) 51 % der befragten Offline-Spieler – also der Lottospieler, die ihren Lottoschein noch immer am Kiosk abgeben – vorstellen können, Lotto in Zukunft online zu spielen. Übertragen auf die 29,7 Mio. Lottospieler ergäbe sich hieraus ein Marktpotenzial von 15,1 Mio. potenziellen Online-Lottospielern. Bezogen auf das gesamte deutsche Lotteriemarktvolumen (DLTB zuzüglich Klassenlotterien, Aktion Mensch und Deutsche Fernsehlotterie) von rund € 8,7 Mrd.² ergäbe sich somit ein potenzieller Online-Lotterie-Gesamtumsatz von € 4,4 Mrd.

Auch wenn der deutsche Online-Lotteriemarkt noch nicht auf dem Niveau anderer europäischer Länder oder vergleichbarer Industrien im E-Commerce-Bereich angekommen ist, belegt die Entwicklung der letzten Jahre einen konsequenten Aufwärtstrend – wir holen auf. Dass sich dieses Wachstum auch in den kommenden Jahren fortsetzen dürfte, wird aus unserer Sicht insbesondere von den folgenden Faktoren gestützt:

- Da Online-Angebote von Lotterien bis Mitte 2012 gänzlich verboten waren, rechnen wir auch weiterhin mit deutlichen Umsatzsteigerungen. Im Vergleich mit ausländischen Online-Lotteriemarkten, die in der Vergangenheit weniger stark reguliert waren, erwarten wir für Deutschland mittelfristig ein überproportionales Wachstum.
- So lag der Online-Anteil am Lotteriemarkt 2017 in Schweden bei knapp 41 %, in Finnland bei rund 33 % und im Vereinigten Königreich bei circa 26 %³. Auch die steigende Bedeutung von E-Commerce als Absatzkanal sowie mobile Angebote verstärken diesen Trend: 2018 wurden bereits 50 % der Bankgeschäfte online erledigt, in der Altersgruppe der 18- bis 49-Jährigen waren es sogar rund 70 %⁴. 57 % der Musik 2018⁵ sowie 43 % der Reisen wurden 2018 online verkauft⁶.

¹ Quelle: IfD Allensbach © Statista 2019, »Anzahl der Personen in Deutschland, die Lotto oder Toto spielen, nach Häufigkeit von 2015 bis 2019 (in Millionen)«

² Quelle: Goldmedia »Gambling Market Monitor 2018«

³ Quelle: H2 Gambling Capital data; excl. ODDSET

⁴ Quelle: Bankenverband, »Jeder zweite Bundesbürger nutzt Online-Banking«, Juni 2018

⁵ Quelle: Bundesverband Musikindustrie, »Musikindustrie in Zahlen 2018«

⁶ Quelle: DRV, »Der deutsche Reisemarkt Zahlen und Fakten 2018«, Juli 2019

Basierend auf einer mittel- bis langfristig angelegten Annahme eines Online-Anteils von 50 % am gesamten deutschen Lotteriemarkt von € 8,7 Mrd. ergäbe sich vor diesem Hintergrund somit ebenfalls ein Online-Lotterie-Marktpotenzial von mehr als € 4 Mrd. Da es unser Ziel ist, unseren eigenen Marktanteil weiter in Richtung 50 % beziehungsweise darüber hinaus auszubauen, läge unser langfristiges Potenzial beim Transaktionsvolumen jenseits der € 2 Mrd.-Marke.

Werbung und Wettbewerb

Unser Erfolg wird wesentlich von Umfang und Effizienz unserer Marketingmaßnahmen – insbesondere zur Neukundenakquisition – bestimmt. Neben den regulatorischen Rahmenbedingungen beeinflusst auch die Anzahl der im Online-Lottobereich offensiv werbenden Wettbewerber unsere Kennzahlen, wobei die staatlichen Landeslotteriegesellschaften mit ihrer gebündelten Plattform unter Lotto.de sowie die in Deutschland nicht erlaubten, ausländischen Zweitlotterien unsere Hauptwettbewerber sind.

Laut Informationen des zuständigen Niedersächsischen Innenministeriums haben neben den staatlichen Gesellschaften zum Ende des Berichtszeitraums 16 private gewerbliche Spielvermittler geltende Vermittlungserlaubnisse. Wie zuvor fielen auch 2019 die Werbeaktivitäten des in Deutschland erlaubten privaten Wettbewerbs insgesamt eher zurückhaltend aus

Der Werbedruck von Seiten der Zweitlotterianbieter, die weder über eine deutsche Vermittlungs- noch eine entsprechende Werbeerlaubnis verfügen, ist sowohl aufgrund des konsequenteren Vorgehens der zuständigen Aufsichtsbehörden als auch aufgrund von wettbewerbsrechtlichen Verfahren einiger Landeslotteriegesellschaften stark rückläufig. Zudem sind wir mit unserer bisherigen Zweitlotterie Tipp24 in das deutsche Online-Lotterievermittlungsgeschäft zurückgekehrt und vermitteln als offizieller Partner des DLTB wieder Spielscheine der Tipp24-Kunden direkt an die deutschen Landeslotteriegesellschaften.

Wir beobachten die relevanten Wettbewerber unter anderem, indem wir die Internetauftritte regelmäßig und systematisch testen. Weiterhin nutzen wir »Media Monitoring« sowie »Social Media Monitoring«, mit dessen Hilfe wir soziale Signale der Internetnutzer hinsichtlich bestimmter Branchen, Marken oder definierter Websites sammeln und auswerten lassen. So erfahren wir, wie diese Zielgruppe über uns und über unsere Wettbewerber denkt, und können entsprechend reagieren. Auch im Rahmen unseres »Brand Tracking«, unserer Umfrage zu den relevanten Markenkennzahlen, erheben wir regelmäßig Informationen über unsere Wettbewerber. Wir verlassen uns also nicht nur auf unsere subjektive Wahrnehmung, sondern nutzen auch Kundenbefragungen, wenn wir festlegen, in welche Richtungen wir uns weiterentwickeln und in welchen Feldern wir uns gezielt vom Wettbewerb differenzieren können und wollen.

Schwächere EuroJackpot-Entwicklung als im Vorjahr

Jackpots sind ein wesentlicher Treiber unseres Transaktionsvolumens. Vor allem dann, wenn Spielinteressenten außergewöhnlich hohe Gewinnerwartungen haben – also vor allem in Zeiten hoher Jackpots – erwarten wir, dass sowohl die Aktivität als auch die Anzahl der registrierten Kunden besonders stark zulegt. Jackpots werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt und die in der nächsten Auspielung zusätzlich an die Gewinner dieser Ziehung ausgezahlt werden.

2019 verlief die Jackpot-Entwicklung der einzelnen Lotterien sehr unterschiedlich: So verzeichnete die deutsche Lotterie Lotto 6aus49 vier Jackpots über € 20 Mio. (Vorjahr: einer), die dreimal direkt zu einer garantierten Jackpot-Ausschüttung nach der 13. Ziehung führten (Vorjahr: einmal). Der durchschnittliche Lotto-Jackpot betrug dabei € 9,6 Mio. (2018: € 6,9 Mio.). Mit einer durchschnittlichen Jackpot-Höhe von € 37,2 Mio. (2018: € 47,8 Mio.) erreichte die europäische Lotterie EuroJackpot 2019 allerdings in nur vier Ziehungen die € 90 Mio.-Marke und entwickelte sich damit bei weitem nicht so gut wie im Vorjahreszeitraum, in dessen Verlauf die € 90 Mio.-Marke in 13 Ziehungen erreicht worden war.

Der durchschnittliche Jackpot der Lotterie EuroMillions stieg 2019 auf € 71,9 Mio. (2018: € 58,8 Mio.), allerdings bieten wir dieses Produkt seit der Umstellung unseres deutschen Kerngeschäfts im Oktober 2019 nicht mehr an.

GESCHÄFTSVERLAUF

Vor dem Hintergrund der besonderen Situation durch die Lotto24-Übernahme und die Umwandlung des deutschen Kerngeschäftsmodells hat ZEAL im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2019 keinen finanziellen Ausblick gegeben. Nach der Sitzverlegung zurück nach Deutschland und der Anforderung einer vollständigen Einhaltung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 20 (»DRS 20«) hat ZEAL einen Ausblick für 2020 gegeben.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Die folgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der ZEAL Network SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember:

	2019	2018
in € Tsd.		
Umsatzerlöse	3.982	-
Sonstige Erträge	500	290
Gesamtleistung	4.482	290
Personalaufwand	-5.702	-5.937
Sonstige Aufwendungen	-19.424	-16.698
EBIT	-20.644	-22.345
Finanzierungs- und Investitionsergebnis	7.214	40.216
Ergebnis vor Steuern	-13.430	17.871
Ertragsteuern	-1.244	-
Periodenergebnis	-14.674	17.871

2019 war für die ZEAL Network SE ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Die Übernahme von Lotto24 im Mai 2019 und die Schließung des Zweitlotteriegeschäfts im Oktober 2019 haben sich neben anderen Ereignissen, die im nachfolgenden näher erläutert werden, deutlich auf unser Ergebnis ausgewirkt.

Umsatzerlöse und Gesamtleistung

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr von € 0 auf € 3.982 Tsd. gestiegen. Diese setzen sich aus Lizenzerträgen aus verbundenen Unternehmen € 3.185 Tsd. (Vorjahr: € 0) und Erlösen aus Dienstleistungen für verbundener Unternehmen € 797 Tsd. (Vorjahr: € 0) zusammen.

Aufwendungen

Der Personalaufwand ist um € 235 Tsd. auf € 5.702 Tsd. (Vorjahr: € 5.937 Tsd.) gesunken.

2019 setzte die ZEAL-Gruppe ihre bereits angekündigten Restrukturierungsmaßnahmen fort. Daraus ergibt sich ein wesentlicher Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Aufwendungen erhöhten sich von € 16.698 Tsd. auf € 19.424 Tsd.

Finanzierungs- und Investitionsergebnis

Das Finanzierungs- und Investitionsergebnis wies einen Gewinn von € 7.213 Tsd. auf (2018: Gewinn von € 40.216 Tsd.). Diese Entwicklung ist auf den Rückgang von Beteiligungserträgen um € 35.998 Tsd. zurückzuführen.

EBIT

2019 wurde ein EBIT von € -20.644 Tsd. erzielt (2018: € 22.345 Tsd.)

FINANZLAGE**Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements**

Vor dem Geschäftsmodellwechsel betrieb ZEAL ein dezentral organisiertes Kapitalmanagementsystem. Nach dem Geschäftsmodellwechsel wurde das Kapitalmanagementsystem zentralisiert. Alle Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur der Gesellschaft trifft der Vorstand.

EIGENKAPITAL		
in € Tsd.	31.12.2019	31.12.2018
Ausgegebenes Kapital	22.352	8.341
Kapitalrücklage	280.825	21.622
Bilanzgewinn	19.827	34.501
Gesamt	323.004	64.464

Das Eigenkapital von ZEAL erhöhte sich 2019 von insgesamt € 64.646 Tsd. auf € 323.004 Tsd.

Am 19. November 2018 gab ZEAL Network SE die Übernahme-Absicht an der Lotto24 AG bekannt. Den Aktionären der Lotto24 AG wurde im Rahmen dieser Transaktion eine Aktie der ZEAL Network SE im Tausch gegen 1,604 Aktien der Lotto24 AG angeboten. Die vorgeschlagene Transaktion wurde von den Aktionären der ZEAL Network SE am 18. Januar 2019 genehmigt und die Ausgabe der Aktien ist zwischen dem 31. Januar 2019 und dem 10. April 2019 sowie zwischen dem 16. April 2019 und dem 29. April 2019 vollzogen worden.

Während der ersten Angebotsperiode und der zusätzlichen Angebotsperiode nahmen insgesamt 93,04% der Aktionäre von der Lotto24 das Angebot an. In diesem Zusammenhang wurde das gezeichnete Kapital durch die Ausgabe von 14.010.982 neue Aktien um einen Betrag von 14.011 Tsd. Euro erhöht und der übersteigende Betrag in Höhe von € 259.203 Tsd. in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage € 280.825 Tsd. (Vorjahr: € 21.622 Tsd.).

Der Bilanzgewinn beinhaltet neben dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr den Jahresfehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres.

ZEAL verfügte im Geschäftsjahr 2019 oder zum 31. Dezember 2019 über kein zinstragendes Fremdkapital (2018: keines).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum investierte die ZEAL Network SE € 3 Tsd. (2018: € 0 Tsd.) in für den Geschäftsbetrieb notwendige Soft- und Hardware und für Arbeitsplatzausstattungen.

Die wesentlichen Investitionen im Bereich immaterielle Vermögenswerte erfolgten mit über € 6.576 Tsd. (Vorjahr: 0 Tsd.) in die konzerninterne Spielplattform sowie mit über € 37.453 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) in den konzerninternen Kundenstamm.

Im Bereich Finanzanlagen waren die wesentlichen Zugänge im Bereich verbundene Unternehmen die Übernahme der Lotto24 AG über € 273.717 Tsd. (Vorjahr: € 0 Tsd.) und die Investition in sonstige Beteiligungen in Höhe von € 1.560 Tsd. (Vorjahr: € 391 Tsd.).

Liquiditätsanalyse

Bestehende und frei verfügbare Liquidität besteht zum 31.12.2019 mit € 24.441 Tsd. (Vorjahr: € 26.518 Tsd.) aus Kassenbeständen und Bankguthaben bei Kreditinstituten.

VERMÖGENSLAGE

Die Vermögenswerte haben sich insgesamt von € 74.305 Tsd. zum 31. Dezember 2018 auf € 377.352 Tsd. zum 31. Dezember 2019 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Lotto24-Übernahme und auf die Reduzierung von Forderungen gegen verbundene Unternehmen zurückzuführen.

Schuldenposition

Das Fremdkapital hat sich von € 9.842 Tsd. zum 31. Dezember 2018 auf € 54.348 Tsd. zum 31. Dezember 2019 erhöht. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung von Darlehen gegenüber verbundenen Unternehmen auf € 44.212 Tsd. (Vorjahr: € 0) für die Finanzierung des Erwerbs des Kundenstamms und der Spielplattform zurückzuführen.

Eigenkapitalposition

Das Eigenkapital ist per 31. Dezember 2019 um € 258.540 Tsd. auf € 323.004 Tsd. gestiegen (2018: € 64.464 Tsd.). Der Anstieg steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Lotto24-Übernahme.

Nicht erfasste Vermögenswerte

ZEAL hat in ihrem Jahresabschluss keine selbst erstellten Vermögenswerte wie Kundenstamm, Marken oder Glücksspielsoftware erfasst.

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente

Nicht bilanzierte Finanzinstrumente spielten bei der Finanzierung von ZEAL 2019 keine wesentliche Rolle. Wir verfügen über eine Reihe von Bankavalen in Höhe von insgesamt € 4.484 Tsd. (2018: € 4.144 Tsd.). Diese Garantien sind für den Erhalt bestimmter Lizenzen sowie zur Absicherung zukünftiger Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume erforderlich.

Zum 31. Dezember 2018 verfügten wir über nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen für Büros und technische Ausrüstung in Höhe von € 2.164 Tsd.

GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DER ZEAL NETWORK SE

Der Vorstand und der Aufsichtsrat bewerten den Geschäftsverlauf im Jahr 2019 als positiv.

Mit dem Schwerpunkt auf die Eingliederung von Lotto24 und die Umwandlung Kerngeschäfts hin zu einem in Deutschland erlaubten Online-Lotterievermittler wurden gute Fortschritte erzielt.

MITARBEITER

Wir setzen uns stark dafür ein, das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter zu fördern, und haben daher eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen der Work-Life-Balance, Diversität und Weiterbildung ergriffen.

Hochmotivierte Mitarbeiter und Talentförderung

Wir stärken unsere Mitarbeiter darin, Eigeninitiative zu ergreifen und Entwicklungen selbstständig

voranzutreiben, indem wir eine Kultur fördern, die durch agile Arbeitsmethoden, regelmäßige Treffen, Wissensaustausch und »Peer-Coaching« geprägt ist. Wir behandeln uns mit gegenseitigem Respekt und leben unsere Werte bei der täglichen Arbeit.

Ein unmittelbares Feedback und die stetige Weiterbildung sind für uns unerlässlich. Daher bieten wir allen Mitarbeitern die Gelegenheit, ihr Wissen weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden auf vielerlei Art und Weise angeboten und gefördert: Mitarbeiter dürfen an traditionellen Vor-Ort-Schulungen teilnehmen, ihre Erfahrungen und Qualifikationen am Arbeitsplatz erweitern und auch die Teilnahme an Konferenzen wird unterstützt. Wir führen regelmäßige Leistungsbeurteilungen durch, damit ein transparentes Feedback sichergestellt ist und die Leistung bewertet wird.

Im Geschäftsjahr 2019 investierte die Gesellschaft € 10 Tsd. (2018: € 58 Tsd.) in Weiterbildungsmaßnahmen. Es wurden verschiedene Schulungen auf allen Mitarbeitererebenen angeboten, darunter auch Weiterbildungen und Coaching im Bereich Führungsqualitäten, Stakeholdermanagement und wirkungsvolle Präsentationen. Oftmals sind die Schulungen auf die individuellen Bedürfnisse und Wissenslücken zugeschnitten. Des Weiteren bietet ZEAL Sprachunterricht in Deutsch, Spanisch und Englisch an, um die Qualifikationen der Mitarbeiter zu verbessern und interne Sprachbarrieren zu beseitigen, die in multinationalen Unternehmen bestehen können.

Diversität

Die Mitarbeiter von ZEAL zeichnen sich durch ihre Diversität aus, wodurch sich eine spannende und ansprechende Arbeitsumgebung ergibt, in der man sich seiner Internationalität bewusst ist. Trotz der Tatsache, dass in unserer Branche (in der Regel) weiterhin überwiegend männliche Mitarbeiter beschäftigt sind, fördern wir eine Kultur, in der Diversität gelebt und geschätzt und Chancengleichheit begrüßt wird. Um das Familienleben zu unterstützen und zu ermöglichen, bieten wir flexible Arbeitszeiten sowie nach Möglichkeit auch die Arbeit von zu Hause aus an. Für uns soll Gleichberechtigung nicht nur ein Anspruch, sondern Realität sein. Uns ist bewusst, dass wir in diesem Bereich immer noch mehr tun können, daher werden wir zur Unterstützung der Diversität zielstrebig weitere Möglichkeiten prüfen.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOBERICHT

Unsere Geschäftsmodelle und Unternehmungen werden von vielen Faktoren beeinflusst – unter anderem von den rechtlichen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der Aufrechterhaltung der entsprechenden lokalen Erlaubnisse und von Geschäfts- beziehungsweise sonstigen Vertragsverhältnissen. Auf dieser Grundlage treffen wir Annahmen zu unserer Entwicklung und Profitabilität, den Transaktionsvolumina und Umsatzerlösen, zu den Kostenpositionen, der Mitarbeiterausstattung, der Finanzierung sowie wesentlichen Bilanzposten, die sich als unzutreffend oder unvollständig erweisen könnten.

Es gibt keine Gewähr, dass sich ZEAL langfristig in diesem Markt behaupten können wird. Insbesondere hängt das weitere Wachstum davon ab, ob und inwieweit wir in der Lage sein werden, neue Kunden für das Angebot von ZEAL zu gewinnen, unser bestehendes Angebot auszubauen, weitere Produkte in unser Leistungsangebot aufzunehmen und neue Vertriebskanäle zu etablieren.

Im ungünstigsten Fall könnte sich das Geschäftsmodell als nicht profitabel oder nicht durchführbar erweisen. Dies könnte Wertberichtigungen insbesondere bei aktivierten langfristigen Vermögenswerten erfordern sowie weitere wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von ZEAL haben.

ZEAL ist maßgeblich von der Entwicklung der am Markt tätigen Tochtergesellschaften abhängig, womit deren Risiken automatisch auch zu Risiken für ZEAL werden. Aus diesem Grund werden nachfolgend auch die Risiken aufgeführt, die sich in den operativen Tochtergesellschaften befinden, um einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur zu geben:

Risiko- und Compliance-Management

Der Vorstand der ZEAL Network SE hat das bestehende Risikomanagementsystem auf ein integriertes Risiko- und Compliance-Management-System ausgeweitet. Dazu beobachten wir intensiv unser Markt- und Wettbewerbsumfeld und analysieren die identifizierten Risiken und Compliance-Felder im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Risiko-Workshops. Die darin gewonnenen Erkenntnisse setzen wir zeitnah in Maßnahmen zur langfristigen nachhaltigen Sicherung des Erfolgs der Gruppe und zur Prävention von Compliance-Verstößen um.

ZEAL Network SE unterliegt den typischen Branchen- und Marktrisiken eines Unternehmens der Online-Lotteriebranche. Als Risiken definieren wir Ereignisse oder Entwicklungen, die sich negativ auf die Gruppe beziehungsweise die Erreichung unserer Unternehmensziele auswirken können. Um ihnen zu begegnen, haben wir ein modernes und umfassendes Risikomanagementsystem etabliert.

Operative Risiken überwachen wir durch regelmäßige Risikomanagement-Workshops von Vorstand und Management, durch die kontinuierliche Kontrolle relevanter finanzieller und nicht-finanzieller Kennzahlen, wobei für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten zur Überprüfung sowie Verhaltensregeln und Notfallprozeduren bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt sind. Darüber hinaus überwachen wir regelmäßig die Anpassungen und Aktualisierungen der Sicherheitssysteme und -prozesse bei unseren Dienstleistern.

Die regulatorischen Rahmenbedingungen werten wir regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung aus und können so zeitnah und angemessen reagieren.

Wir sind überzeugt, dass unser Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsystem geeignet ist, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für ZEAL Network SE rechtzeitig zu erkennen und ihnen angemessen zu begegnen. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Sollten eines oder mehrere der nachfolgend dargestellten Risiken eintreten, könnte dies unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ZEAL Network SE haben.

Das Compliance-Management-System von ZEAL setzt sich aus einer Vielzahl von internen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient unserem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und uns an alle geltenden Gesetze, internen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu halten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achten wir besonders auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Glücksspielregulierung, Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb, Korruption und allgemeine Gleichbehandlung.

Diese besonderen Anforderungen haben wir in einem Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Führungskräfte sind im Sinne eines »Tone from the top« dazu aufgefordert, durch eigene Haltung und eigenes Handeln eine Risikokultur vorzuleben, die alle Mitarbeiter dazu anhält, geltende Regelungen einzuhalten beziehungsweise Verstöße strikt zu vermeiden. Die Führungskräfte, deren Verantwortlichkeitsbereiche Berührungspunkte zu Compliance-Feldern aufweisen, treffen sich regelmäßig in Workshops, um mögliche Risiken zu analysieren und zu bewerten sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen. Die Verantwortung für das Compliance-Management-System und die Koordination der Compliance-Workshops liegt beim Compliance-Beauftragten, der direkt an den Vorstand berichtet.

ZEAL fördert eine transparente und offene Unternehmenskultur, die den Mitarbeitern das Gefühl vermittelt, »mutig zu denken« und Bedenken äußern zu können. Für den Geschäftsbetrieb ist es wichtig, dass Betrug, Miss- oder Fehlverhalten seitens der Belegschaft oder der Direktoren der Organisation gemeldet und angemessen behandelt wird. Daher ermutigt die Organisation jeden, etwaige Bedenken, die sie hinsichtlich des Verhaltens anderer im Rahmen des Geschäftsbetriebs oder der Führung des Geschäfts haben können, zu äußern. ZEAL hat ein Hinweisgeber-System eingerichtet, über das Mitarbeiter oder externe Hinweisgeber Compliance-Verstöße an Lotto24 melden können. Dabei kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Die Wirksamkeit unseres Compliance-Management-Systems überprüfen wir laufend und passen es an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen an.

So sollen seine Effektivität und Effizienz stetig verbessert werden. Compliance-Risiken minimieren wir systematisch und regelmäßig über alle Geschäftsbereiche. Die Ergebnisse dieser Analyse dienen als Grundlage unseres Risikomanagements.

Branchen- und Marktrisiken

Verschärfter Wettbewerb

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wettbewerb innerhalb der Glücksspielbranche mittelfristig deutlich zunimmt. Nach dem Inkrafttreten des geänderten Glücksspielstaatsvertrags könnten auch internationale Sportwetten- und Casino-Anbieter in das Lotterievermittlungsgeschäft einsteigen. Gleichzeitig könnte der Lotterieumsatz durch ein größeres Angebot an attraktiven Glücksspiel-Diensten zurückgehen. Grundsätzlich ist das Zweitlotteriegeschäft aber durch den strengeren Vollzug der gesetzlichen Beschränkungen in den letzten Jahren erheblich unter Druck geraten. Wir rechnen damit, dass der Wettbewerb durch ausländische Anbieter von Zweitlotterien auf kurze Sicht abschwächen wird. Der mittelfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Zweitlotterie ist damit grundsätzlich in Frage gestellt und erschwert dessen weiteres Wachstum. Es dürfte den verbleibenden Anbietern zunehmend schwerer fallen, erfolgreiche Werbekooperationen abzuschließen, um ein weiteres Wachstum sicherzustellen. Allerdings könnten bisher noch nicht zugelassene Anbieter von Zweitlotterien daher auch eine Lizenz für die Lotterievermittlung in Deutschland beantragen und erwerben.

Ausfall strategischer Dienstleister

Strategisch relevante Dienstleister wie Amazon, Apple, Google oder Facebook könnten die Zusammenarbeit mit Glücksspielanbietern verweigern oder durch eine Veränderung ihrer Unternehmensrichtlinien bestehenden Vereinbarungen aufheben. Daher besteht das Risiko, dass diese Unternehmen ihre Leistungserbringung uns gegenüber einstellen. Folglich würde die Werbung von Lotto24 und Tipp24 oder die entsprechende Nutzung von Cloud-Services erheblichen Einschränkungen unterliegen, was zu einem wesentlichen Rückgang von Umsatz und Neukundenzahl führen könnte.

Ausbleiben außergewöhnlich gewinnträchtiger Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf der Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es über längere Zeiträume keine besonders gewinnträchtigen Lottoereignisse geben wird. Insbesondere längere Zeiträume ohne (größere) Jackpot-Ausspielungen könnten zu niedrigeren Umsätzen und Neukundenzahlen aufgrund eines geringeren Spielinteresses führen.

Rechtliche Risiken aus dem regulatorischen Umfeld

Weiterhin ungewisse zukünftige Entwicklung der Rechtslage in Deutschland

Über die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen und die hieraus möglicherweise folgenden Unsicherheiten haben wir bereits im Abschnitt Regulatorische Rahmenbedingungen berichtet. Infolge der in wesentlichen Bereichen weiterhin unbestimmten regulatorischen Rahmenbedingungen können sich generell folgende bestandsgefährdende Risiken für die Gruppe ergeben:

In Deutschland ist der Vertrieb staatlicher Lotterien im Internet nur nach Erteilung einer Vermittlungs- und Werbeerlaubnis zulässig. Die entsprechenden Erlaubnisse wurden uns jeweils erteilt – bisher regelmäßig befristet und mit Widerrufsvorbehalt. Es ist unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen, dass die Vermittlungs- oder Werbeerlaubnis widerrufen oder nicht verlängert wird. Ein solcher Widerruf oder eine Nichtverlängerung könnte den weiteren Geschäftsbetrieb oder -aufbau verhindern beziehungsweise wesentlich beschränken.

Aufgrund der Vielzahl unbestimmter gesetzlicher Grundlagen und hierauf erlassener Erlaubnisnebenbestimmungen besteht fortdauernd erhebliche Rechtsunsicherheit. Der Vollzug der geltenden Regelungen durch die zuständigen Aufsichtsbehörden ist vielfach kaum vorhersehbar. Gegen vollziehbare behördliche Maßnahmen bestehen aufgrund eines sehr weiten Ermessensspielraums der Behörden und fehlender klarer Erlaubniskriterien keine effektiven einstweiligen Rechtsschutzmöglichkeiten. Vollziehbare behördliche Beschränkungen unseres Angebots müssen damit zunächst – trotz einstweiligen Ersuchens um Rechtsschutz – beachtet werden. Dies kann vorübergehend oder dauerhaft zu geringeren Umsätzen und Neukundenzahlen führen.

Strengere Vorgaben für die Altersverifikation

Unser Tochterunternehmen Lotto24 wendet ein selbst entwickeltes Altersverifikationsverfahren an, das von der »Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V.« (FSM) begutachtet wurde. Die FSM ist eine jugendschutzrechtlich und von der Kommission für Jugend- und Medienschutz (KJM) anerkannte Einrichtung der Selbstkontrolle. Sie kommt in ihrem Gutachten zu dem Ergebnis, dass das von Lotto24 eingesetzte Altersverifikationsverfahren den Jugendschutz – insbesondere den Ausschluss der Teilnahme Minderjähriger an den Angeboten von Lotto24 – sicherstellt und damit den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Aufgrund der insbesondere in diesem Bereich unsicheren Rechtslage kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden zusätzliche Auflagen für unsere Altersverifikation fordern. Eine für Neukunden möglichst einfache Altersverifikation ist ein wesentlicher Faktor bei der Kundengewinnung – weshalb zusätzliche Anforderungen zu weniger Neuregistrierungen oder einer Abwanderung von Kunden führen könnten.

Strenger Vollzug der Werbebeschränkungen

Aufgrund der Unbestimmtheit der Nebenbestimmungen ist nicht auszuschließen, dass die zuständigen Behörden die von uns ergriffenen Werbemaßnahmen für unvereinbar mit unserer Werbeerlaubnis sowie den Anforderungen des GlüStV halten. Entsprechende behördliche Maßnahmen könnten zu einer Beschränkung unseres Angebots oder unserer Werbemaßnahmen führen.

Zudem könnten die für die Werbeaufsicht zuständigen Behörden die geltenden Werbebeschränkungen aufgrund des am 20. Juni 2013 ergangenen Sportwettenurteils des BVerwG (8 C 17/12) oder des veröffentlichten Urteils des VG München vom 25. Juli 2017 (M 16 K 12/1915) zukünftig strenger vollziehen: Beide Urteile verlangen für die Fortgeltung eines staatlichen Sportwetten-Monopols – insbesondere von den staatlichen Unternehmen – eine am Monopolziel der Suchtprävention ausgerichtete zurückhaltende Werbung. Eine expansive Bewerbung der staatlichen Glücksspiele ist hiermit nicht vereinbar. Auch wenn das Urteil im Sportwettenfall zum alten Staatsvertrag erging, vertreten die Aufsichtsbehörden teilweise die Meinung, dass die Grundsätze dieser Rechtsprechung auf den aktuellen GlüStV übertragen werden müssen. Behörden könnten daher auch die Werbung für Lotterien einem strengeren Vollzug aussetzen. Wir halten sowohl die Übertragung der Urteilsgründe auf ungefährliche Lotterievermittlung und auf die heutige Rechtslage als auch die geltenden werbebeschränkenden Rechtsgrundlagen für rechtswidrig. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die für die Werbeaufsicht zuständige Bezirksregierung Düsseldorf in Zukunft Werbemöglichkeiten weiter einschränkt.

Künftige Entwicklung der regulierten Märkte

ZEAL ist in mehreren europäischen Rechtsordnungen tätig und plant für die Zukunft den Eintritt in weitere Märkte. Jede Rechtsordnung verfügt über unterschiedliche Gesetze und Vorschriften zu Glücksspielen und Lotterien, die nicht nach europäischem Recht harmonisiert wurden. Die Ausübung der Geschäftstätigkeit von ZEAL hängt in entscheidendem Maße von diesen regulatorischen Umfeldern ab. Im Allgemeinen unterliegt das Angebot von Lotterie- und Glücksspielprodukten Beschränkungen, insbesondere der Anforderung, dass diese Produkte nicht ohne die von der zuständigen Behörde erteilten Erlaubnisse, Lizenzen und sonstigen Genehmigungen angeboten werden dürfen.

Steuerrisiken

ZEAL unterliegt in mehreren Rechtsordnungen verschiedenen Steuergesetzen und ist abhängig von ihrer Anwendung und Auslegung. Die Steuergesetze und verwaltungstechnischen Richtlinien (unter anderem in Bezug auf ihre Auslegung oder Anwendung) könnten sich ändern und mit einer Änderung der Steuergesetze, ihrer Auslegung oder Anwendung könnte sich die künftige steuerliche Belastung erhöhen.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Deutschland

Aufgrund der am 1. Januar 2015 eingeführten Änderungen der Umsatzsteuerrechtsvorschriften in Deutschland gibt es Ermessensentscheidungen, ob bei bestimmten von der Tochter myLotto24 bis zum 15. Oktober 2019 erbrachten Leistungen Umsatzsteuer zu leisten und welche Steuerbemessungsgrundlage zugrunde zu legen ist. Bis zum 31. Dezember 2014 wurden Umsatzsteuerverbindlichkeiten für elektronisch erbrachte Dienstleistungen (ESS) an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden nach den geltenden Rechtsvorschriften des Landes ausgewiesen, in dem der Anbieter ansässig war. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden die Änderungen des deutschen Umsatzsteuergesetzes (UStG) rechtswirksam. Mit diesen Änderungen

werden Anpassungen an die EU-Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (EU-MwSt.-Richtlinie) umgesetzt, was nun in der gesamten EU angewendet wird. Im Rahmen des Geschäftsbetriebs der Gruppe sind die an private Verbraucher und nicht steuerpflichtige Kunden erbrachten ESS (also diejenigen, die i.S.d. MwSt.-Richtlinie nicht geschäftlich tätig sind) nun im Mitgliedsstaat des Empfängers steuerpflichtig und nicht in dem Land, in dem der Anbieter ansässig ist.

Unsicherheit bezüglich des Steuerumfelds in Österreich

In Österreich gibt es zwei getrennte Rechtssysteme (das Glücksspiel- und das Gebührengesetz), nach denen die Steuern/Abgaben geregelt sind, die möglicherweise für die von der myLotto24 erbrachten Dienstleistungen erhoben werden können. Die Koexistenz dieser beiden Gesetze hat zu einer Unsicherheit in Bezug auf die Grundlage geführt, nach der die Steuern/Abgaben abgegrenzt werden sollen. Für diese Unsicherheit sorgt die Unterscheidung der beiden Gesetze zwischen Glücksspielen (Besteuerung von 40 % der Bruttoglücksspielumsätze) und Wetten (derzeit Besteuerung von 4 % der Spieleinsätze).

Operative Risiken

Risiken aus der Corona-Krise

Durch die Ausbreitung des Coronavirus und die bestehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind wesentliche Risiken für das weltweite Wirtschaftswachstum entstanden. Insbesondere das wesentlich reduzierte Konsumverhalten kann mittelbar auch E-Commerce-Dienstleistungen wesentlich beeinträchtigen. Eine möglicherweise zukünftig angeordnete Schließung von Geschäften, die auch Lottoannahmestellen betreffen kann, könnte in der Folge zu einer wesentlichen Reduzierung der Lotterieursätze bei den staatlichen Lotteriegesellschaften führen. In der Folge könnten geringere Jackpots auch zu einem geringeren Spielaufkommen bei Online-Lotterievermittlern führen. Insgesamt könnten andauernde Einschränkungen aufgrund des Coronavirus negative Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Risiken aus dem Spielbetrieb

- *Abhängigkeit von komplexen IT-Systemen:* Wir sind zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen. Trotz unserer derzeit umfassend vorhandenen Sicherheitsvorkehrungen könnte die Abwicklung der Lottoscheine durch Ausfälle oder Störungen der IT-Systeme erheblich beeinträchtigt werden. Ursächlich hierfür könnten unter anderem die Zerstörung der Hardware, Systemabstürze, Softwareprobleme, Virenattacken, Eindringen unbefugter Personen in das System oder vergleichbare Störungen sein sowie insbesondere die automatisierte Erzeugung massenhafter Anfragen an einen Server über das Internet mit dem Ziel, dessen Verfügbarkeit durch Überlastung wesentlich einzuschränken (»Denial-of-Service-Angriffe«). Je nach Umfang etwaiger Beeinträchtigungen könnten daraus Imageschäden und finanzielle Verluste entstehen.
- *Datenmissbrauch durch Unbefugte:* Unsere Kunden übermitteln uns im Rahmen der Registrierung personenbezogene Daten, die elektronisch gespeichert werden und für den Kunden in seinem Spielkontobereich über das Internet abrufbar sind. Wir haben umfassende Maßnahmen zur Sicherung der bei uns gespeicherten Daten getroffen, die wir regelmäßig von unabhängigen Sicherheitsexperten überprüfen lassen und kontinuierlich an den erforderlichen Stand der Technik anpassen. Trotz dieser hohen Sicherheitsvorkehrungen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass unberechtigte Personen sich rechtswidrig Zugang zu unserem Kundenbestand oder dem Kundenbestand von Partnern verschaffen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Vermögensschäden führen.
- *Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern:* Wir sind bei der Abwicklung des Geschäfts auf die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern angewiesen, die über besondere Kenntnisse und Technologien verfügen. Hiervon betroffen sind unter anderem Daten- und Sprachkommunikation, Beschaffung, Installation, Fortentwicklung, Pflege und Wartung von Hard- und Software, Rechenzentrumsdienstleistungen, Zahlungsabwicklung sowie SMS- und E-Mail-Versand. Es besteht die Möglichkeit, dass einer oder mehrere der eingesetzten externen Dienstleister die Leistungen nicht, nicht zeitgerecht oder nicht fehlerfrei erbringen. Es ist daher möglich, dass wir uns aufgrund von Fehlern oder Versäumnissen der beauftragten externen Dienstleister außerstande sehen könnten, unsere eigenen

Dienstleistungen einwandfrei oder zeitgerecht zu erbringen. Dies könnte zu Umsatzausfällen, Schadensersatzverpflichtungen und erheblichen Reputationsschäden führen.

- *Jackpot-Risiko*: Im Rahmen unseres Lottovote-Geschäfts betreiben wir Erstlotterien in Norwegen und Tschechien. In Deutschland haben wir die Soziallotterie »freiheit+« eingeführt. Wir sind für die Auszahlung aller Gewinne unserer Kunden zuständig. Es besteht das Risiko, dass wir nicht über genügend Mittel verfügen, um diese Zahlungen zu tätigen. Um dieses Risiko zu mindern, haben wir eine Versicherung zur Abdeckung der in Tschechien angebotenen Jackpot-Gewinne abgeschlossen und stellen sicher, dass wir über genügend Mittel verfügen, um kleinere Jackpots in Norwegen und für freiheit+ abdecken zu können.

Umsetzungsrisiken im Zusammenhang mit der Übernahme von Lotto24

Die Zusammenführung und Restrukturierung von Unternehmen beinhalten grundsätzliche Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Die Restrukturierung kann langsamer voranschreiten mit der Folge, dass solche Effekte länger anhalten und oder Synergien möglicherweise später oder nicht in der geplanten Höhe eintreten. Die Anündigung von Personalabbau und Restrukturierungen im Zusammenhang mit der Übernahme kann zu steigender Mitarbeiterfluktuation, dem Verlust von Leistungsträgern und der Verringerung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter führen.

Fremdwährungsrisiko

ZEAL ist in Rechtsordnungen tätig, deren offizielle Währung der Euro ist (Deutschland und Spanien), aber auch in Rechtsordnungen mit anderen Währungen, beispielsweise Norwegen (norwegische Krone) und das Vereinigte Königreich (britisches Pfund). Die Rechnungslegung und die Grundlage für die Berechnung der Dividenden erfolgt bei ZEAL auf Basis des Euro. Da keine wesentlichen Umsatzerlöse in anderen Währungen als dem Euro generiert werden, ist die ZEAL einem Währungsrisiko ausgesetzt, insbesondere durch den Wechselkurs von GBP und USD gegenüber dem Euro ausgesetzt. Ab 2020 werden der Gruppe keine wesentlichen Kosten mehr in USD entstehen, da diese mit der erforderlichen Risikoabsicherung des Zweitlotteriegeschäfts verbunden waren und wir einen entsprechenden Rückgang der Höhe des Fremdwährungsrisikos erwarten.

Ausfallrisiko der Gegenpartei

ZEAL hält auf den Konten der Kreditinstitute regelmäßig große Barguthaben oder hat diese kurzfristig angelegt. Durch diese Einlagen, finanziellen Vermögenswerte und sonstigen vertraglichen Vereinbarungen könnten sich Ausfallrisiken aufgrund von Forderungen an Vertragspartner, einschließlich Kreditinstituten, ergeben. ZEAL könnten außerplanmäßige Abschreibungen oder schwerwiegende Zahlungsverzögerungen durch Vertragspartner entstehen. Der finanzielle Ausfall einzelner Kreditinstitute, bei denen ZEAL Bankguthaben führt, könnte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust der Einlagen führen. Ebenso könnte der Ausfall einzelner Emittenten finanzieller Vermögenswerte teilweise oder gänzlich zu einem Verlust dieser finanziellen Vermögenswerte führen.

Änderungen des Risikoberichts seit 2018

2019 war für ZEAL und ihre Tochterunternehmen ein Jahr mit wesentlichen Veränderungen. Durch die Umwandlung des Kerngeschäfts hin zu einem in Deutschland erlaubten Online-Lotterievermittler und die Sitzverlegung von ZEAL hat sich das Risikoprofil der Gruppe deutlich verringert und die Prozesse verändert, nach denen wir Risiken ermitteln. Vor dem 15. Oktober 2019 hielt die ZEAL-Gruppe nur eine Minderheitsbeteiligung am vollkonsolidierten Tochterunternehmen myLotto24, so dass die Risikobewertung im Segment Lotteriewetten im Wesentlichen auf den vom Management des Segments übermittelten regelmäßigen und Ad-hoc-Risikoberichten beruhte. Das Tochterunternehmen myLotto24 ging nach dem 15. Oktober 2019 zu 100 % in den Besitz von ZEAL über und übernahm das vom Rest der Gruppe eingesetzte Risiko- und Compliance-Management-System.

Im Geschäftsbericht 2018 wurden die folgenden Risiken identifiziert, die nicht mehr als Risiko für die Gruppe betrachtet werden. Eine Erläuterung, warum diese nicht mehr als Risiken betrachtet werden, ist dokumentiert.

Regulatorisches Umfeld für das Zweitlotteriegeschäft

Vor dem Geschäftsmodellwechsel und der Aufgabe des Zweitlotteriegeschäfts in Deutschland sah

sich ZEAL einer Reihe von Verwaltungs- und Zivilverfahren ausgesetzt, die insbesondere darauf abzielten, den Betrieb von Zweitlotterien durch die Tipp24 Services Limited und myLotto24 Limited im deutschen Markt zu verbieten. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodellwechsels wurden die Verwaltungs- und Zivilverfahren eingestellt. Damit sollten die Gruppe und ihre Tochterunternehmen (Tipp24 Services Limited und myLotto24 Limited) keinem Risiko mehr ausgesetzt sein.

Regulatorisches Umfeld in Spanien

Im Oktober 2018 wies die spanische Glücksspielkommission (DGOJ) die Ventura24 S.L.U. («Ventura24») an, das privatkundenbezogene Vermittlungsgeschäft einzustellen. Das Geschäft wurde im Dezember 2018 beendet. Laut Einschätzung der Gruppe bestand jedoch zum 31. Dezember 2018 ein Risiko darin, dass die DGOJ das Recht auf die Verhängung von Sanktionen gegen Ventura24 hatte und dem Unternehmen möglicherweise eine Geldstrafe auferlegen könnte. Im Juni 2019 erhielt die Ventura24 die Bestätigung von der DGOJ, dass das Verfahren gegen sie eingestellt wurde. Infolgedessen wird davon ausgegangen, dass kein Risiko einer potenziellen Geldstrafe für die Ventura24 oder die Gruppe mehr besteht.

Brexit

Im Vorjahr ging die Gruppe davon aus, dass ein Risiko im Zusammenhang mit dem Ausgang der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hinsichtlich des Rahmens der zukünftigen Beziehungen bestünde, insbesondere die Bedingungen und Konditionen für den Zugang des Vereinigten Königreichs zum europäischen Binnenmarkt nach dem Brexit. Nach dem Geschäftsmodellwechsel und der Sitzverlegung von ZEAL vom Vereinigten Königreich zurück nach Deutschland wird dies nicht mehr als Risiko für die Gruppe betrachtet.

Veranstalterrisiko

Als Veranstalter von Zweitlotterien war die myLotto24 Limited im Zweitlotteriegeschäft einem Buchmacherrisiko ausgesetzt. Es bestand das Risiko, dass die Gewinne der Kunden temporär höher sein könnten als die von der myLotto24 Limited eingenommenen Spieleinsätze. Darüber hinaus bestand das Risiko, dass die Versicherer der myLotto24 die Auszahlungen nicht vornehmen können oder wollen. Nach dem Geschäftsmodellwechsel hat die myLotto24 den Geschäftsbetrieb als Veranstalter von Zweitlotterien eingestellt. Als staatlich lizenzierter Veranstalter ist die Gruppe keinem Buchmacherrisiko durch Zweitlotterien mehr ausgesetzt, da die Verantwortung für die Auszahlung von Gewinnen an die Kunden bei den Landeslotteriegesellschaften liegt. Damit besteht in dieser Hinsicht kein Risiko mehr.

Beschränkungen bei Zahlungsdienstleistern

Vor dem Geschäftsmodellwechsel bestand das Risiko, dass im Zuge der weiteren Regulierung der Glücksspielmärkte Beschränkungen für nationale oder internationale Transaktionen im Zahlungsverkehr eingeführt werden könnten. Die Zahl der für den Glücksspielmarkt verfügbaren Zahlungsdienstleister ist beschränkt. Folglich bestand das Risiko, dass sich diese Dienstleister aus dem Marktsegment zurückziehen würden und für ZEAL kein passender Ersatz vorhanden sein könnte. Als erlaubter Online-Lotterievermittler stellt dies für ZEAL kein Risiko mehr dar.

CHANCENBERICHT

Steigende Digitalisierung der Mediennutzung und des Handels

In Deutschland werden von Jahr zu Jahr mehr Medien digital konsumiert und Geschäfte im Internet getätigt: Kunden wandern von Print- zu Internettiteln und vom linearen Fernsehen hin zu »Video-on-Demand-Services«, die auf diversen Endgeräten verfügbar sind. Dieser Wandel bietet uns die Möglichkeit, vom digitalen Trend zu profitieren und gegebenenfalls neue Vertriebswege zu erschließen, die unser Wachstum durch einen vereinfachten Zugang zu unserem Produktangebot beschleunigen.

Häufigkeit von ungewöhnlich hohen Lotto-Jackpots

Jackpots entstehen zufällig auf Grundlage bestimmter Ereignisse bei Lottoziehungen. In Zeiten hoher Jackpots erwarten wir erfahrungsgemäß ein besonders starkes Kundenwachstum sowie einen Anstieg des Transaktionsvolumens bereits registrierter Kunden. Insbesondere eine höhere Frequenz von großen Jackpots (> € 20 Mio.) oder Rekordhöhen einzelner Jackpots (> € 35 Mio.) könnten zu steigenden Spielanreizen führen.

Öffnung des »Google Play Stores«

Im November 2017 erreichte das Betriebssystem Android bei der mobilen Internetnutzung in Deutschland laut Statista einen Marktanteil von rund 66 %. Es beinhaltet automatisch den Zugang zum Google Play Store, in dem derzeit etwa 3,4 Mio. Apps verfügbar sind (Statista, Oktober 2017). Android-Nutzer sind es gewohnt, Online-Services im Play Store zu suchen und sich diese als App auf ihrem Smartphone zu installieren. Google hat seit 2013 weltweit jegliche E-Commerce-Apps von Glücksspielanbietern verboten. Dieses Verbot ist 2017 in ersten Märkten (UK, Frankreich) gefallen. Die Öffnung des deutschen Play Stores ist damit grundsätzlich möglich. Mit Verweis auf unsere bestehenden behördlichen Erlaubnisse für die Lotterievermittlung haben wir bei Google bereits 2015 die Freigabe der Vollversion unserer App beantragt. Die Freigabe im Google Play Store könnte den andauernden Trend der verstärkten mobilen Nutzung von Lotto24 optimal unterstützen und damit unser Wachstum beschleunigen.

Synergieeffekte durch den Zusammenschluss der ZEAL Network SE und der Lotto24 AG

Der strategische Zusammenschluss von ZEAL und Lotto24 könnte trotz der Umsetzungsrisiken mittelfristig zu größeren Synergien führen als derzeit angenommen. Insbesondere könnte der Zusammenschluss zügiger abgeschlossen werden und Kosteneinsparungen früher als angenommen eintreten. Durch die künftige Zusammenarbeit – insbesondere in den Bereichen Produktentwicklung und IT – können sich darüber hinaus positive Effekte auf das Produktportfolio ergeben.

Zudem würde sich mit dem erfolgreichen Vollzug des Tauschangebots eine digitale Lotterieguppe mit derzeit zusammen mehr als 5 Millionen Kunden weltweit, einem kombinierten Transaktionsvolumen von aktuell über € 500 Mio. und einer breiten internationalen Präsenz ergeben, was sowohl zu einer steigenden Marktmacht als auch zu höheren Eintrittsbarrieren für zusätzliche Wettbewerber führen könnte.

BEWERTUNG DER RISIKEN UND CHANCEN

Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit eines Eintretens der zuvor genannten Risiken jeweils unterschiedlich und halten die Risikolage insgesamt für moderat. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, erachten wir als gering. Zudem würden wir in Fällen rechtlicher Risiken bestehende Rechtsschutzmöglichkeiten ausschöpfen. Darüber hinaus sind uns Risiken, die den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten, derzeit nicht bekannt. Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die Chancen, die die Gruppe hat, die Risiken, denen wir ausgesetzt sind, deutlich überwiegen.

Abschließende Beurteilung der Auswirkungen der Corona-Krise:

Aufgrund der sich permanent verändernden Rahmenbedingungen und Entwicklungen können wir die Auswirkungen des Coronavirus auf ZEAL nicht abschließend beurteilen. Einerseits könnte sich das deutlich reduzierte Konsumverhalten mittelbar auch negativ auf E-Commerce-Dienstleistungen auswirken – eine Schließung von Geschäften, wie beispielsweise Lottoannahmestellen, könnte zu einer Reduzierung der Lotterieumsätze und damit zu sinkenden, weniger attraktiven Jackpot-Höhen führen. Andererseits könnten die Beschränkungen des öffentlichen Lebens und der deutlich gestiegene Aufenthalt im eigenen Zuhause auch zu einem Wachstum der Online-Umsätze, insbesondere für E-Commerce-Geschäftsmodelle wie die Online-Lotterievermittlung, führen. Da auch unsere internen Prozesse im Wesentlichen problemlos von Zuhause bewältigt werden können, sehen wir uns in diesen Zeiten gut aufgestellt, um für unsere Kunden auch weiterhin den bestmöglichen Online-Lotterieservice anzubieten und im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu beitragen, die Auswirkungen dieser Krise zum Schutz unserer Mitarbeiter und der Gemeinschaft zu begrenzen.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEMS

Unsere Definition des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) entspricht der des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf. Umfang und Ausgestaltung des IKS liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands.

Primäres Ziel des rechnungslegungsbezogenen IKS ist es, das Risiko wesentlicher Fehlaussagen in der Rechnungslegung zu vermeiden, wesentliche Fehlbewertungen aufzudecken und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften zu gewährleisten. Eine absolute Sicherheit zur Erreichung dieses Ziels durch ein IKS kann – unabhängig von der konkreten Ausgestaltung – dabei nicht erreicht werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS von ZEAL stellt durch definierte Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen die vollständige Erfassung von mit der Gruppe zusammenhängenden Sachverhalten sowie deren sachgerechte Darstellung im Jahresabschluss sicher. Die dazu eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

ZEAL erstellt einen Jahresabschluss nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und darüber hinaus einen Konzernabschluss nach den Vorschriften der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Änderungen der einschlägigen rechtlichen Vorschriften werden fortlaufend beobachtet und auf etwaigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Verantwortlich für die Abschlusserstellung sind die Mitarbeiter des Bereichs Finanzen. Der Prozess der Abschlusserstellung folgt einem mit den Mitarbeitern der zuliefernden Fachbereiche abgestimmten Zeitplan. Einzelne Sachverhalte werden unter Einbindung externer Experten/Gutachter bilanziell abgebildet. Wir überwachen das rechnungslegungsbezogene IKS im Wesentlichen durch prozessintegrierte Kontrollen. Dazu gehören sowohl präventive als auch aufdeckende Tätigkeiten. Folgende Kontrollen sind in den Prozess eingebettet: IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip sowie Monitoring-Kontrollen.

Eine prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch den Abschlussprüfer. So veranlasst der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit gemäß § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG regelmäßig zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer.

PROGNOSEBERICHT

Erwartete Ertragslage

Auch 2020 planen wir, unsere Marktführerschaft als Online-Anbieter staatlicher Lotterienprodukte weiter auszubauen. Die Ertragslage der ZEAL Network SE ist stark abhängig von der Entwicklung der gesamten ZEAL-Gruppe, insbesondere von der Entwicklung der Lotto24.

In dem Bewusstsein, dass die Vorjahresvergleichszahlen aufgrund der Lotto24-Übernahme im Mai 2019 und dem Geschäftsmodellwechsel von der Zweitlotterie zum Online-Lotterievermittler in Deutschland im Oktober 2019 schwer mit den für 2020 prognostizierten Zahlen vergleichbar sind, rechnen wir im Geschäftsjahr 2020 mit einer höheren Rendite als im Jahr 2019.

	2020	2019
	Prognose	Ist
Beteiligungsergebnisrendite	Höher als im Vorjahr	2,5%

Im Ergebnis erwarten wir ein negatives Jahresergebnis, das sich in einem Rahmen von 5 Mio. € bis 7 Mio. € bewegt.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die folgenden Angaben erfolgen gemäß §§ 315a und 289a HGB:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der ZEAL Network SE 22.396.070 Euro, eingeteilt in 22.396.070 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Gemäß § 67 Abs. 2 AktG gilt nur derjenige als Aktionär der Gesellschaft, der im Aktionärsregister als solcher eingetragen ist. Jede Aktie gewährt das Recht auf eine Stimme und den jeweiligen Anteil am Gewinn, gegebenenfalls mit Ausnahme junger, nicht dividendenberechtigter Aktien. Die Rechte und Pflichten aus den Aktien ergeben sich aus den gesetzlichen Vorschriften,

insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Die von der Gesellschaft am Tag der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien sind weder stimm- noch dividendenberechtigt. Zum 31. Dezember 2019 befanden sich 43.910 Aktien im eigenen Bestand.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte zu. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. Auch können Verstöße gegen die Mitteilungspflichten gemäß §§ 33, 38 oder 39 WpHG dazu führen, dass nach Maßgabe des § 44 WpHG Rechte aus Aktien – darunter das Stimmrecht – zumindest zeitweise nicht bestehen. Vertragliche Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Folgende direkte oder zugerechnete Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG oder ähnlicher Vorschriften bekannt:

Name	Stimmrechtsanteil
Oliver Jaster	33,89 % (zugerechnet)*
Günther SE	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Holding SE	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Holding Immobilien Management GmbH	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Holding Immobilien GmbH & Co. KG	30,06 % (zugerechnet)*
Günther Consulting GmbH	30,06 % (zugerechnet)*
Othello Vier Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg, Deutschland	30,06 % (direkt)*
Working Capital Advisors (UK) Ltd, London, Vereinigtes Königreich	20,18 % (zugerechnet)
High Street Partners, Ltd., Cayman Islands	11,55 % (direkt)

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Arbeitnehmer, die Aktien der ZEAL Network SE halten, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

Die ZEAL Network SE ist dualistisch strukturierte SE im Sinne von Artikel 38 lit. b) 1. Alt. SE-VO. Die Mitglieder des Vorstands (Leitungsorgan) der Gesellschaft werden vom Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt. Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Mitglied des Vorstands, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten gem. § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder und kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen. Gemäß § 84 Abs. 3 AktG kann der Aufsichtsrat die Bestellung zum Vorstandsmitglied und zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Umfang der Tätigkeit, die das Unternehmen ausüben kann, ist in § 2 der Satzung definiert. Die Satzung kann gemäß § 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert

werden. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften etwas Abweichendes bestimmen, werden Beschlüsse der Hauptversammlung nach § 133 AktG, § 20 Abs. 1 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gegebenenfalls mit einfacher Mehrheit des vertretenen Kapitals gefasst. Für eine Änderung des Unternehmensgegenstands ist gemäß § 179 Abs. 2 AktG eine Mehrheit von 75 % des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann der Aufsichtsrat gemäß § 16 der Satzung beschließen. Satzungsänderungen werden nach § 181 Abs. 3 AktG mit Eintragung in das Handelsregister wirksam.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist gem. § 4 Abs. 2 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital bis zum 21. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.197.017 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Unter bestimmten Umständen kann das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Nähere Bestimmungen zum genehmigten Kapital können § 4 der Satzung entnommen werden. Das Genehmigte Kapital 2019 ist bislang nicht ausgenutzt worden.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juli 2018 wurde die Gesellschaft ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. Dezember 2018 43.910 eigene Aktien zu einem Preis von 43,34 Euro pro Aktie von bestimmten Aktionären zu erwerben, die im Zusammenhang mit der Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Hamburg, Deutschland, nach London, Vereinigtes Königreich, Anspruch auf Barabfindung hatten. Der Vorstand hat von der Ermächtigung in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 25. September 2019 können die Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre u.a. für Unternehmenszusammenschlüsse und -übernahmen verwendet werden oder aber gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Die Aktien können darüber hinaus an Mitarbeiter der Gesellschaft und verbundener Unternehmen, einschließlich der Führungskräfte verbundener Unternehmen, im Rahmen von Aktienoptions- und/oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ausgegeben werden. Die eigenen Aktien der Gesellschaft können auch eingezogen werden.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB wurde auf der Website der Gesellschaft unter ZEALnetwork.de öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in Führungspositionen sowie die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind im Corporate Governance-Bericht aufgeführt.

VERGÜTUNGSBERICHT

ROLLE DES VERGÜTUNGSAUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss ist dafür zuständig, Vorschläge für die Vergütung jedes Vorstandsmitglieds für seine Dienste gegenüber der Gruppe zu unterbreiten. Außerdem ist der Ausschuss für die Festlegung der Vergütungsstrategie des Unternehmens sowie die Struktur der Vorstandsvergütung einschließlich der Aufteilung in fixe und variable Bestandteile zuständig. Seit dem 1. Januar 2016

wurde die Vergütung des Vorstands alle zwei Jahre überprüft. Bei der Überprüfung der Vergütungsregelungen des Vorstands berücksichtigt der Präsidialausschuss:

- das Wachstum der Gruppe im Vorjahreszeitraum sowie das prognostizierte Wachstum zukünftiger Perioden,
- die Leistung der Gruppe im Vergleich zu anderen Unternehmen, die in derselben Branche tätig sind,
- den Sitz der Gruppe und die entsprechenden Erwartungen der Stakeholder,
- das allgemeine externe Umfeld und die branchenübliche Vergütung von Führungskräften.

Unsere Vergütungspolitik ist in keiner Weise darauf ausgerichtet, unangemessene Ergebnisse oder übermäßige Risiken zu belohnen.

SEIT 1. JANUAR 2019 GELTENDE VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente.

Festvergütung

Die fixe Komponente wird alle zwei Jahre überprüft und der Präsidialausschuss hat eine automatische Erhöhung des Grundgehalts um 10 % für alle Vorstandsmitglieder genehmigt, wenn 10 % dieses Grundgehalts in Aktien des Unternehmens investiert werden. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich dazu, diese Beteiligung für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres zu halten.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung (»STI« und »LTI«).

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100%igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden).

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 25 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele). Den Vorstandsmitgliedern wurde ein langfristiges aktienbasiertes Vergütungsprogramm bewilligt. Jedes Jahr erhalten die Vorstandsmitglieder eine variable Vergütungssumme, die in eine Anzahl von virtuellen Aktien umgewandelt wird. Für die Berechnung der Aktienanzahl wird der variable Vergütungsbetrag durch den durchschnittlichen volumengewichteten Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) der ZEAL Network SE im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Ausgabe der Aktie dividiert. Die Auszahlung erfolgt drei Jahre nach Ausgabe, die zu zahlende Höhe entspricht der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert mit dem finalen Aktienkurs. Der finale Aktienkurs ist der durchschnittliche volumengewichtete Aktienkurs einer auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktie (Stückaktie) von ZEAL im Xetra-Handel der Deutschen Börse innerhalb der 90-Tage-Frist vor Zahlungstag.

VOM 1. JANUAR 2016 BIS 31. DEZEMBER 2018 GELTENDE VERGÜTUNGSPOLITIK

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem Fixgehalt und einer variablen Komponente.

Festvergütung

Die fixe Komponente wird alle zwei Jahre überprüft und der Präsidialausschuss hat eine automatische Erhöhung des Grundgehalts um 10 % für alle Vorstandsmitglieder genehmigt, wenn 10 % dieses Grundgehalts in Aktien des Unternehmens investiert werden. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich dazu, diese Beteiligung für einen Mindestzeitraum von drei Geschäftsjahren ab dem 1. Januar des Geschäftsjahres zu halten.

Variable Vergütung

Die variable Komponente besteht aus Vergütungen mit sowohl kurzfristiger als auch langfristiger Anreizwirkung (»STI« und »LTI«).

Auf die kurzfristige Anreizwirkung entfallen 24 - 31 % der Gesamtvergütung für alle Vorstandsmitglieder (basierend auf einer 100%igen Erreichung der STI-Ziele). Die Zielerreichung wird anhand von vorgegebenen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird jährlich (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit einer gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Eine Übererfüllung der Ziele ist nach der Vergütungspolitik zulässig, aber der kurzfristige Anreiz ist auf die Gesamthöhe der Grundvergütung begrenzt (wenn 200 % des STI-Ziels erreicht werden).

Die langfristige Anreizwirkung im Rahmen der Vergütungspolitik ist so ausgelegt, dass sie 24 - 31 % der Gesamtvergütung aller Vorstandsmitglieder entspricht (basierend auf einer 100%igen Erreichung der LTI-Ziele). Die Zielerreichung wird auf Grundlage des vorab festgelegten Ergebnisses je Aktie (EPS) und der Aktienrendite (»Total Shareholder Return, TSR«) gemessen. Die Bewertung der Zielerreichung wird am Ende jedes dreijährigen Zyklus (Januar oder Februar des Folgezeitraums) mit der gleichen Gewichtung der oben genannten Ziele überprüft. Ein Geldwert wird anhand der durchschnittlichen Erreichung der vorab festgelegten LTI-Ziele über den dreijährigen Leistungszeitraum berechnet. Dieser Geldwert wird in eine entsprechende Anzahl von Aktien umgerechnet; als Grundlage dient dabei der durchschnittliche Aktienkurs während eines vorab festgelegten Zeitraums (in der Regel ein Zeitraum von drei Monaten unmittelbar vor Beginn des dreijährigen Leistungszeitraums). Die LTI-Zahlung an jedes Vorstandsmitglied nach Ende des dreijährigen Leistungszeitraums beläuft sich auf den Barwert der Anzahl der gewährten rechnerischen Anteile multipliziert mit dem durchschnittlichen Aktienkurs während eines vorab festgelegten separaten Zeitraums zum Ende des Leistungszeitraums.

GEWÄHRTE VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2019

Dr. Helmut Becker

in € Tsd.	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
Festvergütung	651	-	-	651
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	-	-	11
Summe (fest)	662	-	-	662
Kurzfristige Anreize	415	-	533	481
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015 - 2018	-	-	-	-
Aktienplan 2016 - 2019	-	-	-	-
Aktienplan 2017 - 2020	-	-	-	-
Aktienplan 2018 - 2021	-	-	-	592
Aktienplan 2019 - 2022	460	-	651	-
Summe (variabel)	875	-	1.184	1.073
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.537	-	1.184	1.735

Jonas Mattsson

in € Tsd.	2019	2019 (min.) variabel	2019 (max.) variabel	2018
Festvergütung	443	-	-	443
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	-	-	12
Summe (fest)	454	-	-	455
Kurzfristige Anreize	291	-	374	337
Vorübergehende Anreize	-	-	-	-
Langfristige Anreize				
Aktienplan 2015 - 2018	-	-	-	-
Aktienplan 2016 - 2019	-	-	-	-
Aktienplan 2017 - 2020	-	-	-	-
Aktienplan 2018 - 2021	-	-	-	415
Aktienplan 2019 - 2022	322	-	457	-
Summe (variabel)	613	-	831	752
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
Gesamtvergütung	1.067	-	831	1.207

ERHALTENE VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2019

in € Tsd.	Dr. Helmut Becker		Jonas Mattsson		Susan Standiford	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Festvergütung	651	651	443	443	-	288
Versorgungs- und sonstige Leistungen	11	11	11	12	-	9
Summe (fest)	662	662	454	455	-	297
Kurzfristige Anreize	415	481	291	337	-	-
Vorübergehende Anreize	-	255	-	-	-	-
Langfristige Anreize						
Aktienplan 2015 - 2018	-	240	-	155	-	-
Aktienplan 2016 - 2019	286	-	193	-	-	-
Aktienplan 2017 - 2020	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2018 - 2021	-	-	-	-	-	-
Aktienplan 2019 - 2022	-	-	-	-	-	-
Summe (variabel)	701	976	484	492	-	-
Versorgungsaufwand ¹	-	-	-	-	-	611
Gesamtvergütung	1.363	1.683	938	947	-	908

¹ Susan Stanford wurde 2018 eine Abfindung in Höhe von € 611 Tsd. gezahlt. Darin enthalten sind € 231 Tsd. als Abgeltung der kurzfristigen Anreizzahlungen für das Jahr 2019, € 231 Tsd. als Abgeltung der langfristigen Anreizzahlungen für den Zeitraum 2016 - 2019 sowie eine Einmalzahlung in Höhe von € 149 Tsd. Eine Summe von € 111 Tsd. wurde 2018 gezahlt, der Restbetrag im Januar 2019.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Neben der Erstattung ihrer Aufwendungen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung von € 45,5 Tsd. für jedes volle Geschäftsjahr in diesem Amt (€ 136,5 Tsd. für den Vorsitzenden und € 91,0 Tsd. für den stellvertretenden Vorsitzenden).

Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine zusätzliche jährliche Vergütung von € 17,5 Tsd. (beziehungsweise € 35,0 Tsd. für den Vorsitzenden).

Die Gesamtvergütung der nicht geschäftsführenden Direktoren (Mitglieder des Aufsichtsrats) für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Aufsichtsrat	Jahr	Gesamtho- rare	Externe Ausgaben	Gesamt
in € Tsd.				
Peter Steiner	2019	152	16	168
Peter Steiner	2018	186	9	195
Andreas de Maizière	2019	105	5	110
Andreas de Maizière	2018	-	-	-
Oliver Jaster	2019	63	3	66
Oliver Jaster	2018	63	2	65
Thorsten Hehl	2019	63	2	65
Thorsten Hehl	2018	60	4	64
Jens Schumann	2019	63	3	66
Jens Schumann	2018	63	5	68
Leslie-Ann Reed	2019	31	-	31
Leslie-Ann Reed	2018	126	-	126
Marc Peters	2019	23	1	24
Marc Peters	2018	-	-	-
Bernd Schiphorst	2019	-	-	-
Bernd Schiphorst	2018	46	3	49

Hamburg, 24. März 2020

Der Vorstand

Dr. Helmut Becker

Vorstandsvorsitzender

Jonas Mattsson

Finanzvorstand